

**Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.**

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mt.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin 50.16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 930 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Klammerungen an die Schriftleitung.

Nr. 32.

Berlin, den 11. August 1912.

16. Jahrg.

Eine Gegenüberstellung der deutschen Gewerkschaften für das Jahr 1911 ergibt folgende Zahlen:

Verbände
Freie Gewerkschaften
Hirsch-Dunkersche
Christl. Gewerksch.
Unabhängig. u. Lokalorgan.

	Mitgliederzahl Ende 1911	Ende 1910	Einnahmen 1911 M.	Ausgaben 1911 M.	Vermögen 1911 M.
2400 018	2128 021	72 086 957	67 025 080	62 105 821	
107 743	122 571	2 623 215	2 304 289	4 273 354	
350 574	316 115	6 243 642	5 299 781	7 082 942	
771 068	711 177	2 514 433	2 066 895	3 386 605	

Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß nur die freien Gewerkschaften, zu denen auch unser Verband gehört, im Stande sind, den Kampf mit den Kapitalisten um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiterschaft erfolgreich zu führen. Sagt es den Indifferrenten, den Nichtorganisierten, sie sollen sich selbst überzeugen und dann entsprechend handeln.

Der Unfallschutz in Lagerei-Betrieben.

Wir haben in einer Nummer des "Courier" die blutigen Zahlen der Betriebsunfälle der bei der Lagerei-Verüffgenossenschaft gemeldeten Betriebe näher besprochen, deren Zahl in einem Jahre allein 23 817 betrug. Krankheiten hellen ist bekanntlich besser als als Krankheiten zu hellen suchen und Unfälle verhindern, ist für eine Verüffgenossenschaft nicht allein kumaner, sondern auch lohnender, als Unfälle zu entzäden. Deshalb ist der Unfallschutz das erste Gebot einer Verüffgenossenschaft, wenn sie ihre wahren Zwecke erfüllen will. Der vorliegende Bericht hat denn auch viele Worte über diesen Zweck, jedoch sehr wenige praktische Resultate zu verzeichnen. Deshalb beginnt man mit der Bemerkung, auf die wir später noch gelegenlich zu sprechen kommen, daß mit dem Stroten Kreuz verhandelt werden sollte? Wenn ein Unfall mal geschehen ist, so kann derselbe doch nicht mehr verhindert werden. In den Vordergrund der Betrachtungen mußte also die Verhütung der Unfälle gestellt werden. Die Verüffgenossenschaft selbst beschränkt sich auf den Rat an die Unternehmer, die neu einzuschaffenden Maschinen nur unter der schriftlichen Bedingung zu kaufen, daß sämtliche in den Unfallverhütungsvorschriften geforderten Schutzberechtigungen an ihnen vorhanden oder angebracht sind und daß, wenn dieselben nicht als vorchristsmäßig oder ungenügend besunden werden, solche auf Kosten der Lieferanten der Maschinen nachgestellt werden müssen. Gewiß würde dies in vielen Fällen ein gewisser Schutz sein. Man vergibt aber nur das eine, daß heute bei Bestellung einer Maschine gewöhnlich der Preis entscheidend ist und wird doch Federmann zugeben, daß eine Maschinenfabrik nicht aus reiner Bosheit heraus nur Maschinen herstellt, weil sie einen "Genuß" darin findet, daß recht viele Krüppel in der Welt herumlaufen. Nein, die Schutzberechtigungen verteuern die Maschinen etwas und deshalb werden diese ohne die Berechtigungen eben geliefert, aber auch so bestellt. Passiert dann ein Unfall, so sucht man die ganze Schuld auf den — Lieferanten abzuschließen. Ein einfacher Standpunkt, der aber dem Verlebten gar nichts nützt. Hatten wir uns daher auch nur an die Unternehmer und nicht an die Lieferanten. Dem Bericht ist ja auch der Sonderbericht der 12 technischen Aufsichtsbeamten der Verüffgenossenschaft beigelegt, auf den wir doch etwas näher eingehen wollen. Maschinen sollten doch meinen, wenn 12 technischen Beamten das ganze Jahr in Deutschland herumreisen, und die Betriebe revidieren, so sollten diese auch etwas wichtiges zu melden haben. Leider ist dieser Bericht sehr zurückhaltend und sehr zähm. Wie ganz anders sind doch z. B. die Berichte der Aufsichtsbeamten der Brauereiverüffgenossenschaft gehalten! Dort spürt man doch noch etwas von Kritik der Zustände in den Betrieben, wenn auch diese Beamte genau so abhängig von den Unternehmern sind, wie die Beamten der Lagerei-Verüffgenossenschaft. Der Bericht bemerkt aber, daß die Überwachung der Betriebe zwecks Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften wohl in erster Linie die Hauptaufgabe der Aufsichtsbeamten gebildet habe, daß sie aber bei der Mehrzahl der Betriebsbesichtigungen auch die Lohnbücher, Lohnlisten usw. nachzuprüfen halten, „die etwa ein Drittel der

für die jeweilige Betriebsbesichtigung aufgewendete Zeit beanspruchte“. Und das ist schade. Die Beamten müssen nicht allein ganz unabhängig sein, sie müssen aber Zeit haben, die Betriebe richtig und sorgfältig zu revidieren. Dabei war auch noch ein Beamter infolge eines Unfalls vier Wochen erwerbsunfähig. Die Unternehmer werden gerne lesen, daß „das Interesse für berüffgenossenschaftliche Angelegenheiten bei den Unternehmern weiter im Wachsen begriffen ist“. Gedankensetzen haben die Unternehmer bei Anwesenheit der Beamten nicht über die „hohen Beiträge“ geschimpft. Die Unternehmer werden auch gesagt, daß sie meist persönlich bei der Besichtigung zugängig und in einem guten Verhältnis zu den Aufsichtsbeamten stehen. Nur in einem Falle mußte ein Unternehmer in eine Geldstrafe genommen werden, weil er „sich so unzugänglich zeigte“, daß die Betriebsrevision abgebrochen werden mußte. Da kam jedenfalls die wahre Natur des Herrn zum Durchbruch. Was wird er sich aus der Strafe von 20 Mark machen? In weiteren Fällen wurde den Beamten sogar der Auftritt zum Betrieb verweigert, so daß die Hilfe der Behörde angerufen werden mußte. Trotzdem waren die Unternehmer sehr „entgegenkommend“. Höchst einseitig werden jedoch die Weitschwerden der Arbeiter von den Beamten dargestellt. Man beachte folgende Schilderung:

"Zu Berühr mit Versicherten hat sich sel tener Gelegenheit geboten; derselbe beschränkt sich im allgemeinen auf gelegentliche Warnungen, Hinweise und Erklärungen im Verlaufe von Betriebsrevisionen. Bei Prüfung maschineller Anlagen (Fahrstühlen, Maschinen usw.) wurden auch die betreffenden Arbeiter meist angezogen und ihre Meinungen und Erfahrungen bei Anordnung von Schutzmaßnahmen erfragt."

Beschwerden von Versicherten sind vereinzelt gewesen. Eine durch die Warauerbeiter-Schuhkommission von Hamburg-Altona, Wandseb., und Wilhelmsburg (Sektion IV) der Verüffgenossenschaft übermittelte Beschwerde von Arbeitern über gefährliche Arbeitsstellen auf einem Holzlagerraum in S. gab Anlaß zu einer Revision des Betriebes. Es wurden die Angaben in allgemeinen bestätigt gefunden, daneben aber ergab sich, daß die Arbeiter die Stellen selbst aufzubauen hatten, daß ihnen auch genügend gutes Material zu vorchristsmäßigen Aufbau sowie die nötige Zeit dafür zur Verfügung stand. Die Leute arbeiten in Tagelohn, waren seit Jahren auf Holzlagern tätig und wurden durchaus nicht gezwungen zu irgend welchem Haste. Die bestehenden Betriebsmängel wurden denn auch sogleich von den Arbeitern beseitigt und diese wurden verwarnet. Die Beschwerde selbst soll von zwei Arbeitern ausgetragen sein, die wiederholter Unregelmäßigkeiten entlassen waren."

"Eine weitere, von streikenden Hafenarbeitern in S. erhobene Beschwerde über mangelhafte Kohlen-Löschrücken erwies sich als übertrieben, wenn auch einige Bohlen durch Abnutzung etwas schadhaft geworden waren, und ein Auswechseln derselben angebracht erschien.

In einer Eingabe von Kohlenarbeitern wurde be-

hauptet, die Verüffgenossenschaft habe bei Gelegenheit eines Unfalls das polizeilich angeordnete allabendliche Bringen der Schriften von Land an die Pfähle im Hafenbecken canal nicht als verüffgenossenschaftliche Tätigkeit anerkannt.

Bei der Art der Erledigung ihrer Weitschwerden werden die Arbeiter wohl die Lust verloren haben, weitere Mitteilungen zu machen. Zum Vorarbeiter sollten jedoch die intelligentesten Arbeiter genommen werden und nicht, wie der Bericht bemerkt:

"Ein Vorarbeiter in S. (Sektion VII) erbat Aufklärung über die gesamte soziale Gesetzgebung, darüber unter seinen Arbeitkollegen eine großes Interesse und in seinem kleinen Matang angegrungen zu würdige. Die Auskunft wurde von dem Rechnungsbeamten in erschöpfer Weise und um so begeisterungsvoller gegeben, als aus den Zwischenfragen sich erfreuliches Verständnis für den Gegenstand ergab."

Im Beitr. der Sektion IX untersucht ein Vorarbeiter kräftig die Maßnahmen des Aufsichtsbeamten gegenüber dem Vertreter des Arbeitgebers mit durch Erfahrungen gewonnenen sachlichen Gründen."

Im letzten Falle war also der Arbeiter klüger als der Vertreter des Unternehmers. Natürlich haben sich die Aufsichtsbeamten den größeren Betriebszentren zuwenden. So wird von Hamburg berichtet:

"Aus Anlaß schwerer Unfälle sowie zur Besichtigung von Mißständen an Ladearrichtungen und an Ladegeschirr auf Schiffen wurde wiederholt mit den Hafeninspektoren zu Hamburg vereinzelt auch mit dem Hafeninspektor zu Lübeck Mittsprache genommen."

Bei einem neu erbauten Dampfer, einem neuen Schiffstyp, auf dem die Raum- und Lageverhältnisse ganz andere waren, als auf sonstigen Schiffen, waren verschiedene Einrichtungen als sehr gefährlich zu bemängeln; u. a. befanden sich die für Schauerleute so wichtigen festen Raumleitern an völlig ungeeigneter Stelle, nämlich im Bereich eines Drehturms. Beim Heraussteigen aus dem Raum würden die Arbeiter lebensgefährlichen Quetschungen ausgesetzt werden, ebenso Verbrennungen und Verbrüderungen durch Dampfleitungen und Kondenswasser. Eine Änderung war ganz unumgänglich. An dieser Besichtigung nahm auch ein technischer Beamter der Verüffgenossenschaft teil. — Außerdem war ein neuer Wohlenheber Gegenstand zweimaliger Revision, da die neuen Konstruktionen in Bezug auf ihre unfallsichere Ausgestaltung verschiedene Mängel aufwiesen und vor Inbetriebnahme besondere Aufmerksamkeit erforderten. — Gemeinschaftliches Vorgehen war auch geboten bezüglich des Ladegerüsts auf 4 neu erbauten Dampfern. Die Schwerlastladebäume waren nämlich in ihren unteren Befestigungsstellen viel zu schwach für die für sie vorgesehene Nutzlast, wie eine Prüfung durch statische Berechnung ergab. Die Beanspruchung im Querschnitt des Schwanenhalses (Lümmels) betrug bei voller Nutzlast rund 2400 kg./cm., so daß hier nicht mehr die nötige Sicherheit gegen Bruch vorhanden war. Der Hafeninspektor sah sich daher veranlaßt, dem Steuer die Übernahme loschwerer Läden zu untersagen. Erst nachdem die betreffenden Schwanenhäuse verstärkt, der Stützpunkt für jeden Ladbaum liefer gelegt und so das Biegungsmoment verringert waren, konnten die

In einer Eingabe von Kohlenarbeitern wurde be-

Lagebäume für die in Aussicht genommene Benutzung freigegeben werden. — Der gefahrbringende Rückwand von Eisenbahngleisen an 2 Güterschuppen im Hafengebiete zu L. war auslaß, auch mit dem dortigen Hafeninspektor und dem Stadtsprektor gemeinsame Schritte zur Abhilfe zu tun. Pfastererungen an den Schienen und Lärcher im Pfaster bildeten hier infolge einer stete Unfallquelle, als die dort verkehrenden Fuhrwerke beim Umwenden oder Abbiegen nicht aus den Schienen kommen konnten. Es lag daher für den Betriebsleiter die Gefahr vor, bei den gewaltsamen Versuchen zu verunglücken. Aber auch andere dort beschäftigte Personen könnten leicht durch herabfallendes Frachtgut verletzt werden."

Beachtigt wurden 9580 Verträge oder 11 p.Ct. aller Betriebe. Hier wird bemerkt: "Ausfallen ist zweitens die Zahl der Mängel in Betrieben an kleineren Orten, so daß manchmal der Umsatz des Betriebes zur Zahl der Mängel in seinem Verhältnisse steht. Ein gewisser Sicherheits- und Unfallschutz von neuen Hilfsmitteln und Einrichtungen zur Unfallverhütung erklären die in derartigen Betrieben sich ereignenden Unfälle, während die Unfälle in Großbetrieben dank den oft vorzüglichen Anlagen und Einrichtungen verhältnismäßig geringer sind."

"Auch sind Mängel an staatlichen, kommunalen und sonstigen öffentlichen Betriebsanlagen, an und in denen Versicherter häufiger beschäftigt werden, zur Kenntnis der zuständigen Stellen gebracht worden."

Vorgeschlagen wird auch, die Arbeitgeber zu verpflichten: "zum Transporte schwerer Gegenstände die genügend Anzahl Arbeiter anzustellen und ferner, beim Bewegen von unbeschrankten Wagen statt der langen Deichsel, die bei ruckartigen Bewegungen leicht Stoße und Quetschungen verursacht, einen kurzen Lenkstiel zu verwenden, und außerdem die Vorschrift für die Arbeitnehmer, die nötige Vorsicht beim Bewegen der Wagen walten zu lassen, sowie ein Verbot gegen die Unfälle der Autobusse, die keine beim Fahren um Körperteile zu wirken, und ferner ein solches der Benutzung von Stehleitern als Anlegeleiter."

Neben die Beschäftigung jugendlicher Personen schreiben die Beamten, wenn auch etwas zurückhaltend:

Der Beamte der Sektion II berichtet, daß oft Kaufmannslehrlinge in Ladengeschäften, namentlich der Kolonialwaren- und Eisenwarenbranche, zwischen Betrieben herangezogen werden, denen sie kaum gewachsen sind, so z. B. zum Entfernen von gefüllten Fässern, zum Räumen schwerer Eisenträger usw. — Kellerbrände und Explosionen werden vielfach durch jugendliche Personen infolge leichtsinnigen Umgehens mit offenem Licht herbeigeführt. Sektion IIIa: In Tapeten- und Möbelgeschäften findet häufig eine Brüderlichkeit, wie sie übergehend Verwendung, zu deren Bedienung kein besonderer Arbeiter angestellt wird, sondern Lehrlinge hinzugezogen werden, die mit der Handhabung der Maschine wenig oder gar nicht vertraut sind. Zwei schwere Unfälle sind hierauf zurückzuführen."

Der Beamte der Sektion IV ist ein wunderlicher Herr. Erst schreibt er treffend: "Natürgemäß gestalten sich die Verhandlungen in einzelnen Fällen schwierig, es wird stets einige Unternehmer geben, die sich anhaltend sträuben und erst bei wiederholtem Entscheid beruhigen. Zu verwundern ist (Sektion IV), daß selbst große Firmen, in denen technisch geschulte Personen vorhanden ist, die Not-

wendigkeit der Unfallverhütungsvorschriften und ebenso die auf Grund derselben getroffenen Maßnahmen beschweren und der Ansicht zu sein scheinen, für sie wären diese Vorschriften unnötig. Erst ein Bescheid des Vorstandes auf Grund von Gutachten veranlaßte die Ausführung der Anordnungen." — Und dann einige Zeilen weiter: "Beschwerden über Mißstände kamen ausschließlich von entlassenen oder freitenden Arbeitern (Sektion IV)."

Will er damit sagen, daß deshalb die Beschwerden wertlos waren, weil sie erst bei Streik oder Entlassung vorgebracht wurden? Ein Beamter muß doch wissen, daß leider die meisten Arbeiter nicht den Mut haben, diese Beschwerden vorzubringen, wenn sie noch im Betriebe tätig sind, und von der Berufsgenossenschaft haben sie wahrlich keinen Schutz zu erwarten.

Die Unternehmer werden eben gerne die weitere Bemerkung lesen:

"Noch immer verhalten sich die Versicherer gleichmäßig gegenüber den Mängeln oder Vorzügen von Betriebsanlagen; allgemeine Unzufriedenheit der Arbeiter mit der Leitung des Betriebes, d. h. meist persönlich empfundene Unzufriedenheit mit den Einrichtungen und Anlagen. Es wird dann oft Nebenfächliches vorgebracht, weniger wirklich gefahrbringende Einrichtungen oder Zustände, als solche, die die gewohnte Arbeitweise hindern oder auch bei Akkordlohn den Verdienst beeinträchtigen (Sektion IV). Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften ist bei den Arbeitern häufig eine Ausnahme (Sektion II)."

Der Beamte der Sektion IIIa berichtet über einen eigenartigen Unfall, der sich im zoologischen Garten ereignete. Der Wärter wollte einen aus dem Städtchen entwichenen Eisbären, der ein im Garten spielendes Kind anfiel, von diesem ablenken. Das Tier schreckte sich nun auf den Wärter und verlebte ihn nicht unbedeutend. Die Carnegie-Stiftung für Lebensrettung hat die betreffenden Unfälle der Berufsgenossenschaft eingefordert und scheint den Wärter für seinen Mut besonders belohnen zu wollen."

Zur Schulfrage äußern sich mehrere Beamte:

Dem Beamten der Sektion II erscheint die manchmalste Beschaffenheit von Fußböden, Unebenheiten in den Verkehrswegen, abschneidende Eisenbahnschienen auf Durchwegen, schlechte Fußböden auf Rollwagen usw. Schuld an einem großen Teile der Unfälle zu sein, wenn auch aus erklärlichen Gründen in den Unfallanzeigen nichts davon erwähnt wird. — Ferner weiß er, wie auch der Beamte der Sektion VIII, darauf hin, daß viele Unfälle durch das Besteigen eines in Bewegung befindlichen Wagens sich ereigneten.

Der Beamte der Sektion IIIa führt an als eine Eigenart der Lagerei-Berufsgenossenschaft, daß eine große Zahl hier Versicherter, wie Kutscher, Hausdiener, Laufburschen, den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt sind; häufig tragen daher betriebsfreie Personen (Straßenbahnhüter, Chauffeure) Schuld an den Unfällen. Zur Prüfung der Negativfrage wurden derartige Fälle an den Genossenschaftsvorstand weitergegeben.

Sektion VII: Erfreulicherweise ist ein Verschulden des Betriebsunternehmers nur selten vorgekommen. Auf Alkoholmissbrauch sind von den 28 Todesfällen nur drei zurückzuführen.

Um übrigens geht aus den Berichten der Aufsichtsbeamten hervor, daß eigenes Verschulden der Betriebe, Unachtsamkeit und zum Teil Leichtsinn einen wesentlichen Teil der Unfälle herbeiführten.

Über die Verlassung der Unfälle machen die Beamten der Sektion IV und VIII nachfolgende Angaben:

- a. Mangelhafte Betriebsanlagen, Fehlen von Schutzausrüstungen, ungünstige Anweisung 27* — 20 mal
- b. Nichtbenutzung gebotener Sicherheitsmittel seitens der Arbeitnehmer, Handeln wider erhalten Anweisung (und Sektion IV offenbarer Leichtsinn) 20 — 8 "
- c. Ungeachtlichkeit und Unachtsamkeit des Arbeitnehmers 138 — 24 "
- d. Unvorsichtigkeit des Betriebsleiters 1 — 1 "
- e. Faulen von Mitarbeitern 15 — 3 "
- f. Schuld anderer Personen (freies Angerwerk, Automobile, Straßen- u. Eisenbahnen) 11 — 14 "
- g. Unkenntnis der Gefahr 20 — 4 "
- h. Gefährlichkeit des Betriebes 113 — 120 "
- i. Zusammenwirkende Ursachen 72 — 30 "
- k. Zusätzliche Unfälle 90 — 20 "

Schmunzelnd werden die bravten Unternehmer sehen, daß "ein Verschulden des Betriebsunternehmers nur selten vorgekommen ist". Damit "erzieht" man die scheinigen Unternehmer, deren Verhalten man einige Zeilen vorher kritisieren wollte, zur "Besserung" in puncto Schutz der Arbeiter! Die dummen Arbeiter tragen eben laut Bericht die Hauptschuld an ihren Unfällen selbst. Waren sie auf dem Sofa sitzen geblieben, so wären sie nicht vom Wagen geslossen, nicht von den Rädern zermascht worden usw. Da sind die Unternehmer viel "vorsichtiger". Sie werden auch dafür von ihren Beamten extra belohnt.

Der Jahresbericht der Hamburger Hafeninspektion über das Jahr 1911.

II.

Um der Revisionstätigkeit der Hafeninspektion ganz gerecht zu werden, müssen wir erwähnen, daß außer den 3829 Schiffen noch 15 "Personenschiffe" überholt wurden, außerdem in 9 Fällen Schiffsmauerarbeiten (in bezug auf die Landesratsverordnung vom 27. Juni 1903) und 146 sozialen Arbeitsbetriebe (in bezug auf die Landesratsverordnung vom 27. Juni 1903) insgesamt 3999 Revisionen ausgeführt, wobei 3101 Betriebsmängel konstatiert wurden. Von je 100 Betrieben sind demnach über 77 nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend eingerichtet, — aber trotzdem ist Hamburg ein — Mistekasse.

Es werden dann noch etwa 6800 Fälle aufgezählt (unter Angabe der Nationalität der Schiffe), wo Anordnungen auf Abänderungen erlaubt wurden. Nehmen wir alles in allem, urteilen wir als sozialen Menschen, die die geleistete Arbeit jedes Menschen anstreben, so müssen wir gestehen, daß die Hafeninspektion tatsächlich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist. Bei der gewaltigen und noch immer wachsenden Ausdehnung des Hamburger Hafens, bei der großen Bürokratischen Belastung der Inspektion neben ihrer eigentlichen Tätigkeit, muß man gestehen, daß das Tagewerk der Inspektoren reichlich gesegnet

*) Hieron betreffen 15 Fälle in Sektion IV mangelhafte Betriebsanlagen in fremden Betrieben, namentlich auf ausländischen Schiffen.

ganze Wirkung Lassalles etwas näher einzugehen. Ein von Siegessäule durchdringenes Produkt der sonst so ungemein packenden Historik Lassalles war die Konsdorfer Ansprache ganz sicher nicht! Sie lang mitunter wie Worte eines Mannes, der über den drohenden Krieg jahrelanger Anstrengungen sich wod seine Umgebung durch Ansicht auf neuen Erwerb zu frösten sucht, aber selbst darüber im Zweifel ist, ob seine Voraussetzungen eintreten und ob er nicht vor dem immer näher heranziehenden Unheil stichen soll! Lassalle hatte sich, wenn auch nicht in den Bergischen, so doch in den Arbeitern des übrigen Deutschlands schwer verrechnet, der Boden, den er heackert wollte, war für die Sache, der er sich gewidmet, noch nicht gehörig vorbereitet. Außer dem bergischen Lande war es bloß in Hamburg zu einem nennenswerten Anlauf gekommen, in Berlin hatte er es nur auf äußerst wenige Anhänger gebracht. Und dabei beschuldigten ihn die Liberalen, daß er mit der Regierung unter einer Decke spielt, trotzdem so viele Prozesse gegen ihn anhängig gemacht waren, so daß er, dem jede Furcht vor derartigen Drangalierungen fern lag, fast davon erdrückt wurde.

Mirgendwo stand ihm eine Tageszeitung zur Verfügung, und die handvoll bürgerlicher Ideologen, die der Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins sympathisch gegenüberstanden, rührten keinen Finger für die Sache, so daß er ganz auf seine eigene Kraft angewiesen war. Robbertus hat darüber später folgendes mitgeteilt:

Als Lassalle seine Arbeiteragitation begann, teilte er mir sein Vorhaben mit und forderte mich zur Mitarbeit auf. Lassalle hatte meine Schriften gelesen und ich die seinigen. Eine mehrstündige ernste und eingehende Unterhaltung über nationalökonomische und soziale Fragen hatte uns im allgemeinen darüber orientiert, wie weit wir übereinstimmen und wie weit wir auseinandergegangen. Eine längere, mehr wissenschaftliche als politische Korrespondenz entstand, die sich an seine Aussforderung anknüpfte, präzisierte diese Punkte genau. Unsere rechts- und geschichtsphilosophische Auffassung stimmt namentlich darin überein, daß wir die Reihe der in der Geschichte aufeinander folgenden Staaten-

ordnungen und Reichen nicht mit der auf Grund und Kapitalbesitz beruhenden Staatenordnung oder derjenigen Staatenart dieser Ordnung, die man den konstitutionellen oder Repräsentativstaat nennt, für abgeschlossen hielten. Wir waren vielmehr beide davon überzeugt, daß vor einer idealeren und schärferen Rechtsphilosophie als heute die Tagesmeinungen beherrscht, dem Grund- und Kapitalbesitz wesentliche Mängel antreten, daß es ein gerechtes Eigentum gäbe, bei welchem die einem jeden zufallende Eigentumsportion in gerechterem Verhältnis zu dem persönlichen Verdienste des Individuums um die Gesellschaft stehe, daß eine solche Art Eigentumsinstitution nur zu realisieren sei, wenn es nur ein Ein-Kommunen-Eigentum gäbe.

An einer anderen Stelle bei Robbertus heißt es jedoch wörtlich: "Die Teilnahme an Lassalles Arbeiteragitation mußte ich versagen, da wir uns über die beiden Hauptzielpunkte der Agitation nicht verständigen konnten." Diesen Standpunkt begründet Robbertus in längeren Ausführungen, in denen er sich gegen die Produktionsgenossenschaften mit ehrlicher Staatshilfe wendet und für Wahrung des Sohnprinzips ausspricht, aber eine Reform desselben durch den Staat herbeigeführt wissen wollte.

Nachdem Lassalle in seiner Konsdorfer Rede alle seine Erfolge und vermeintlichen Erfolge aufgezählt hatte, schloß der sonst so zuversichtliche und von Stumpfmut erfüllte Mann mit folgenden Ausführungen:

Es ist ein politisches Naturgesetz, daß die Vergangenheit wächst mit dem Erfolge. Bisher ist es mir gelungen, mich meiner Haut zu wehren. Gestern Hochverratsprozeß, der mich vernichten sollte, habe ich mit der Schärfe des Schwertes vernichtet! Aber in Düsseldorf bin ich in confusum am zu einem Jahre Gefängnis verurteilt, weil ich — es ist furchtbar zu sagen — die liberale Presse angegriffen habe! — Gestern hat mir die Post die Nachricht gebracht, daß ich in Berlin von neuem zu vier Monaten Gefängnis in confusum verurteilt worden bin. Nun, ich denke, dieser beiden Verurteilungen noch Herr zu werden, wie schon so vieler andern.

Ferdinand Lassalles letzte Rede.

Bu seinem 48. Todestage.

I.

Am 28. August d. J. sind bereits 48 Jahre ins Land gegangen, seitdem Ferdinand Lassalle — infolge einer Liebesaffäre — durch den Balachen Banko von Balow von einer Kugel tödlich getroffen im Duell fiel, und drei Tage nachher, am 31. August 1864, in Genf seinen Geist aushaute. Nicht lange vorher hatte er noch im Rheinlande "Heerschau" über seine Anhängerchaft gehalten. Am 14. Mai hielt er kurze Ansprachen in Solingen und Barmen, am folgenden Tage in Köln, von wo er sich wieder nach dem bergischen Industriegebiete, nach Wermelskirchen und von dort nach Monsdorf wandte, wo er am Sonntag, den 22. Mai, zum Stiftungsfeste des von ihm gegründeten Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins die Festrede hielt. In Wermelskirchen und Monsdorf gingen die Bogen der Begeisterung besonders hoch, alles machte den Eindruck, als wohne man der Gründung einer neuen Religion bei, so wurde aus ersterem Orte gemeldet, und in Monsdorf ging es noch feierlicher her. Der geistvolle Mägitator hatte auf die rheinische Arbeiterschaft ganz besonders geachtet, nicht weil er lange unter ihr gelebt, sondern weil er genau wußte, daß namentlich die bergischen Industriearbeiter zu den größten Opfern bereit waren, weshalb er sie gewissermaßen als die Pioniere der deutschen Arbeiterschaft betrachtete. Hatte doch die Wiege der älteren sozialistischen Arbeiterbewegung Deutschlands am Rheine gestanden. Hatte doch auch er daran teilgenommen und auf Anregung und Drängen von Karl Marx Beiträge für das hervorragende demokratische und sozialistische Organ des Jahres 1848, die "Neue Rheinische Zeitung" geliefert. Die Rede zum Konsdorfer Stiftungsfeste war die leichte große Ansprache Lassalles. Seine persönliche Agitation hatte mit derselben ihren Abschluß gefunden, weshalb es uns, die wir mit den einschlägigen Verhältnissen genau vertraut sind, gestattet sein möge, auf den Inhalt dieser, von der Reihe im eigenen Lager hart mitgenommenen Rede, sowie das

Ist. Um so energischer und lauter erheben wir den Ruf nach

Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen, nach Kontrolleuren, die mehr als jede andere Person, das Vertrauen der Hafenarbeiter besitzen. Man ist in Hamburg doch sofort bereit, wenn es gilt, Millionen für den Ausbau des Hafens zu bewilligen, sollte es an den paar Tausenden mangeln, wenn es gilt, Menschenleben zu schützen. **Was drei Inspektoren für den richtigen Hafenbetrieb nicht mehr ausreichen, sollte auch den "maßgebenden Herren" nicht ganz unbekannt geblieben sein.**

Von ganz besonderem Interesse ist ein Passus in dem Bericht, der in den letzten Jahren regelmäßig wiederkehrt und den wir wörtlich wiedergeben, weil jede Umschreibung die in diesen Zeilen liegende Lage gegen die Unternehmer nur ab schwächen könnte:

"Bei den Revisionen der Betriebsstätten wurde wiederholt die Beobachtung gemacht, daß in den Hafenbetrieben Leute beschäftigt waren, die mit der Arbeit an Bord von Schiffen, insbesondere mit dem Lösch- und Ladebüro nicht vertraut waren, sowie auch die Gefahren, die mit solchen Arbeiten verbunden sind, nicht genügend kannten... In recht vielen Fällen mußten auch die aufsichtführenden Organe — Stauervicen, Lukenvicen usw. — gerügt werden wegen ihrer Feigigkeit und Mässlichkeit, die sie gegenüber der Sicherheit der ihnen unterstellten Arbeiter zeigten, und auch wegen der Machtachse, die in Frage kommenden von den Betriebsgesellschaften erlaubten Unfallverhütungsvorschriften."

Wenn die Hafenspktion dann anstelle der drei Punkte, die wir oben einschalteten, folgende **Lage gegen die Verunglückten schreibt:**

"Hieraus erklärt sich auch die Annahme der Unfälle, die auf eigene Sorglosigkeit, Unaufmerksamkeit und Ungehorsamkeit zurückzuführen sind," so ist das wohl auf das Reonto des publizistischen Eminentiums der Inspektion zu sehen. Sorglos handelte das Unternehmen im Hamburger Hafen, das Leute zu Arbeiten kommandierte, wovon sie keine Ahnung hatten, das Leute als "aufsichtsführende Organe" bestellte, die ihren Beschäftigungsnachweis für ihren Posten dadurch erbrachten, daß sie ein gewisses Stück Papier unterzeichneten. Um jedoch der Gerechtigkeit Genüge zu tun, wollen wir konstatieren, daß den "aufsichtsführenden Organen" nur der Vorwurf einer indirekten Mitschuld treffen kann. Wer Wert auf seine Richtigkeit legt, wird es sich zweimal überlegen, ob er wegen Gefährdung von Menschenleben evtl. die Arbeit stoppen darf. Der Unternehmer erwartet von ihm keinen Vortrag über die Gefährlichkeit der Arbeit, er fragt nur: Wieviel Tonnen sind "gemanach". Und da die Unternehmer im Hamburger Hafen gewöhnlich von Kriegszeit nicht mehr kennen wie den Namen — wenn so weit reicht — so ist das "aufsichtsführende Organ" in einer keineswegs bedeutenswerten Lage.

Lebten Ende bleibt alle Verantwortung für die Unfälle, Mißstände auf der Instanz haften, die dafür sorgte, daß in den Hafenbetrieben Leute beschäftigt werden, die mit der Arbeit an Bord von Schiffen, insbesondere mit dem Lösch- und Lade-

nicht vertraut sind, sowie auch die Gefahren, die mit solchen Arbeiten verbunden sind, nicht kennen" — und daß sind die Unternehmer, ist vor allem der Hafenbetriebsverein. (Wir verweisen auf die unter "Hafenarbeiter" in dieser Nummer wiedergegebenen Bewerbergerichtsverhandlung.) Die Sonn- und Festtagsarbeit steht nach wie vor in voller Blüte. Nicht gearbeitet wurde, wie im Vorjahr, nur am Karfreitag und dem ersten

In der Fabrik.

Durch die weiten Räume schreitet Langsam, mit gemessenen Schritten,
Das Gespenst der Alltagsorgeln —
Gestern so und heut und morgen,
Ruhig durch der Räume Mitten.
Und sein stilles Auge gleitet

Über alle, die da stehen,
Stund' um Stunde, Tag um Tage,
Jahr um Jahr ohne Klage
Stumm ihr Los herunterdrehen.

Manchmal dringen Sonnenstrahlen
Unerwünscht und ungerufen
Durch der Räume trübe Fenster,
Um wie fröhliche Gespenster,
Gleich den Händen, die sie schufen,
Bilder an die Wand zu malen.
Dem Gespenst der Alltagsorgeln
Bleibt auch dieses nicht verborgen,
Und mit seinen dünnen Händen
Wisch es alles von den Wänden,

Manchmal, auf des Frühlings Schwingen,
Kommt ein Vogel angeflogen,
Setzt sich vor die trüben Scheiben,
Denen drinnen eins zu singen.
Denn der Vogel darf nicht bleiben,
Das Gespenst der Alltagsorgeln
Haucht ihm Gift in seine Töne,
Denn es hat ja alles Schöne:
Gestern so und heut und morgen.

Tag der drei "hohen" Kirchensäfte. An den übrigen 56 (v. B. 55) Sonntagen wurde, auf durchschnittlich 15 Schiffen gearbeitet, und zwar in der Zeit von 12 Uhr nachts bis 9½ Uhr morgens (Beginn der Kirchzeit) auf durchschnittlich 5 (4) Schiffen mit 134 (136) Personen, und während ganzer Tage auf durchschnittlich 10 (8) Schiffen mit 451 (333) Personen". Wie die Sonntagsarbeit, hat auch die Nachtarbeit zugewonnen. Die amtlichen Feststellungen über Nachtarbeit auf Schiffen im hiesigen Hafen ergaben, daß in 32 (im Vorjahr in 38) Nächten überhaupt nicht, in den übrigen 333 (327) Nächten durchschnittlich auf 16 (15) Schiffen und 4 (3) Stähnen abends nach 9 Uhr gearbeitet wurde." — Natürlich hat die Nachtarbeit ihr gestrichenes Maß beigetragen zur Erhöhung der Unfallziffer. Nach-

nichts Zusammenstellung gibt den nominellen Anteil der Nachtarbeit an der Unfallhäufigkeit wieder.

Jahr	Am Tage von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends			Nachts von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends			Zusammenfassung aus Spalte 4 und 7
	leichte Unfälle	schwere Unfälle	zus.	leichte Unfälle	schwere Unfälle	zus.	
1	2	3	4	5	6	7	8
1901	1552	114	1666	254	25	279	1945
1902	1514	141	1685	242	31	273	1958
1903	1729	141	1870	259	32	291	2161
1904	1856	159	2015	210	29	239	2254
1905	2927	173	2200	335	38	373	2573
1906	2161	233	2394	289	20	319	2713
1907	2305	217	2522	244	39	288	2805
1908	2170	175	2345	200	28	228	2573
1909	2124	180	2304	218	41	259	2563
1910	2230	172	2402	262	41	303	2705
1911	2583	189	2772	335	37	372	3144

Doch kommt hier die Wirkung der Nachtarbeit nicht voll zur Geltung, so gut die Statistik sonst sein mag, in diesem Falle ist sie Blendwerk. Der Verein Hamburger Freunde urteilte im Jahre 1907 sehr richtig, wenn er die Nachtarbeit "verhältnismäßig teuer" nannte. Ist die Hafenarbeit, besonders die Lösch- und Ladearbeit, schon am Tage gefährlich, so ist noch viel stärkerem Maße nachts. Die Arbeiter sind nachts von peinlicher Vorsicht und leisem meistens nur einen Bruchteil der Arbeit, die sie am Tage bewältigen würden. Das Bild ändert sich sofort, wenn morgens frische ausgeruhte Arbeitskräfte hinzutreten; nun muß auch der Nachtarbeiter die Vorsicht fahren lassen und jetzt ist der Augenblick gekommen, wo die Nachtarbeit (am Tage) ihre Opfer fordert. Wer schon einmal drei Nächte (und natürlich auch Tage) hintereinander gearbeitet hat, der weiß, daß die Gefahr weniger nachts droht, als am andern Tage, wenn die geistige und körperliche Spannkraft nachläßt. Nach der zweiten und dritten Nacht geht man wie im Traum und braucht dabei noch nicht einmal recht müde zu sein. Man stolpert, trotz aller aufgewandten Vorsicht, über die eigenen Füße und hat dabei ein eigenartiges "Gefühl der Gefühllosigkeit" — als würde man außerhalb der Zeit. Auf jeden Warnungsruf springt man ebenso schnell zur Seite wie jeder andere, und kommt immer einen Moment später als diese, worüber man sich wundert — ist man doch nicht müde. Das Licht, das den neuen Tag ankündigt, schmerzt förmlich. Sicher ist, daß die Nächte der langen Arbeitszeit sowie der Nachtarbeit sich nicht zahlenmäßig feststellen lassen, aber unumstößlich ist die Gewissheit, daß sie immer mehr oder minder schwere Unfälle herausbeschwören und schwere gesundheitliche Schäden haben...

Bon den 48 tatsächlich Verunglückten kamen 32 Personen durch Ertrinken ums Leben (darunter 15 Ewerführer). "In 17 Fällen hat sich die Ursache des Ertragsfalls bei Leuten wegen Mangels an Beugern nicht feststellen lassen; die Leichen der vermissten Leute wurden später in der Nähe der Fahrzeuge, auf denen sie beschäftigt waren, gefunden. Es ist bei diesen Fällen anzunehmen, daß die Leute beim An- und Abordern gehen verunglückt sind. Da mehrere dieser Personen während der Dunkelheit verunglückt sind, so zeigt dies, wie notwendig es ist, daß die Untergestelle, die den Hafenschiffen als Liegoplätze für die Nacht angewiesen sind, mit ausreichendem Beleuchtung versehen werden." — Es kennzeich-

Wie stark aber auch einer sei, einer gewissen Erbitterung gegenüber ist er verloren! Das lämmert mich wenig! Ich habe, wie ihr denken könnt, dieses Banner nicht ergriffen, ohne ganz genau voraus zu wissen, daß ich dabei persönlich zugrunde gehen kann. Die Gefühle, die mich bei dem Gedanken, daß ich persönlich besiegt werden kann, durchdringen, kann ich nicht besser zusammenfassen als in die Worte des römischen Dichters: "Exoriare aliquis ex ossibus ultor!" Möge, wenn ich besiegt werde, irgendein Rächer und Nachfolger aus meinen Gebeinen auferstehen! Möge mit meiner Person diese gewaltsame und nationale Kulturbewegung nicht zugrunde gehen, sondern die Feuerbrunst, die ich entzündet, weiter und weiter fressen, solange ein einziger von euch noch atmet: Das verspricht mir, und zum Zeichen dessen hebt eure Rechte empor!

Die Versammelten erhoben, von höchster Aufregung ergriffen, die Hände, ahnten aber selbstverständlich nicht, daß ein Verzweifelter vor ihnen gesprochen, dessen feurigen Worten sie zum letzten Male gelauscht hatten.

Unser alter Freund und Mitkämpfer Hugó Hillmann aus Elberfeld, der gewöhnlich Lassalle auf seinen rheinischen Agitationstouren begleitete, um mit seiner mächtigen Bassstimme den Vortrag in den Versammlungen zu führen, sage uns einmal, als die Rede auf den "Schwur in Königsdorf" kam: "Niemals habe ich Lassalle so aufgereggt, aber auch niemals das Auditorium so hingerissen gesehen, wie bei dem Sitzungsfeste in Königsdorf. Obwohl ich an so stürmischen Versammlungen im Jahre 1848 aktiv teilgenommen und in meinem zehnjährigen Londoner Exil so häufig im Gefechte gewesen bin, einem solchen Auftritte habe ich nie beigewohnt!"

Und Hillmann war allem Personalmissus abhold, durchaus nüchtern und schon damals kein Buchhaltergläubiger der Lassalle'schen Lehren. Lassalle reiste aus dem Bergischen nach Frankfurt am Main, wo er sich an einer in engeren Kreise gehaltenen Diskussion beteiligte. Von dort begab er sich nach der Schweiz, wo er bald in die Katastrophe geriet, der er zum Opfer fiel.

Lassalle war nicht an der Sache, die er vertrat, verzweifelt, sondern an sich selbst, seine Kriegerkraft reichte nicht aus, um einem Herrn von Feinden mit einer viertausendköpfigen Presse, den immer mehr sich gegen ihn verdichtenden gerichtlichen Anklagen und dem Gährungsprozeß, dem alle die Fragen und Probleme, die er in das Volk geworfen hatte, aussagten waren, und persönliche Reibereien hervorruften mussten, erfolgreichen Widerstand leisten zu können. Gehörte er doch zu denjenigen Charakteren, die schreiben, aber nicht gehoben sein wollen, die jedesmal, wenn sich etwas zeigt, welches ihrer Aussäufung nicht entspricht, die Kabinettfrage stellen und schließlich doch der Macht der Verhältnisse weichen oder ein gutes Stück von ihrer Eigenheit preisgeben müssen. Daß derartige Naturen unter günstigen Verhältnissen und einem tüchtigen und ergebener Mitarbeiter vieles leisten und in verhältnismäßig kurzer Zeit Großes und Durchschlagendes leisten können, das bedarf einer längeren Beweisführung. Napoleon I. und Bismarck sind laut redende Beispiele hierfür.

Tüchtige Mitarbeiter aber fehlten Lassalle; er bat, er drängte die bürgerlichen Streiter, mit deren Namen und gewundenen Erklärungen er bei den Arbeitern paradierte, fortwährend aber vergebens sich in Reich und Ostdorf zu stellen und den Kampf Schulter an Schulter mit ihm zu führen. Und wie er die Robbertus, Lothar Bucher, Martiny*) nicht richtig

begreift, so hatte er sich auch in bezug auf die Vollständigkeit der deutschen Arbeiter und damit über seine Aussicht genommenen Erfolge schwer, mehr wie schwer getäuscht. Seine überaus geistreichen Briefe an Robbertus, die er zum größten Teile alle in den Stunden der höchsten Aufregung, mitten in der aufreibenden Agitation und der auf ihn einstürmender Strafprozeß zu Papier gebracht, legen bereits Beugnis von dem hier Gesagten ab. Vor allem aber handelt es sich darum, dem ernsthaften Gelehrten, dem großen Juristen, dem fast unüberzeugten Dialettiler und Agitator gegenüber nicht kleinlich, nicht ungerecht zu werden, wie es hier und da in unseren Zeitungen geschehen ist, nicht Hölchen zu suchen, um daraus Haken zu drehen, und Worte, die der Augenblick und die prekäre Lage geboren, aus seinen Neden herauszudrücken, um ihn mit sich selbst in Widerspruch bringen zu können, oder noch gar Zweifel über die Lauterkeit seines Kampfes gegen die reaktionären Gewalten von neuem in Circulation zu setzen.

Verweigerungs-Beschlüsse stöhrt er ins Ausland und hielt sich bis zur Amnestie von 1860 in London auf, wo er ein überall aufsehen erregendes Buch gegen den englischen Parlamentarismus schrieb. Nach dem Tode Lassalles wurde Bucher Ratgeber Bismarcks und König Wilhelms, die er auch als solcher in den Krieg gegen Frankreich begleitete. Trotzdem Bucher 1864 bereits in den preußischen Staatsdienst trat, unterhielt er, wie aus dem in Genf damals erscheinenden "Verbot" hervorgeht, bis 1869 die internationale Arbeiterbewegung durch Geldbeiträge.

Martiny, Advokat in Kaufehmen, war eine derjenigen Persönlichkeiten, die sich mit der Agitation Lassalles im Einverständnis befanden. 1867 hatte er sich in Solingen als Kandidat der Sozialdemokratie für den Norddeutschen Reichstag aufstellen lassen, war aber unter keinen Umständen zu bewegen, in den Kreis zu kommen und sich den Wählern vorzustellen. Nebrigens blieb er der Partei, wie uns vor langen Jahren in Königsberg mitgeteilt wurde, bis an sein Lebensende treu.

*) Robbertus geb. 1805, gest. 1875, studierte Rechtswissenschaft, wurde 1848 in die Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung gewählt und war auch damals 14 Tage Kultusminister. Nach der Ostrozierung des Dreiklassenwahlgesetzes wirkte er, wie die Demokraten, für gänzliche Wahlentlastung. Später war er hervorragender sozial-konservativer Nationalökonom und Anhänger der Bismarckischen Politik. Lothar Bucher geb. 1817, gest. 1892, war ebenfalls Mitglied der Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung, wo er auf der äußersten Linie stand. Seine Aussführungen waren scharf, klar und ohne Phrasen. Wegen Teilnahme am Steuer-

net die Situation: Die Hafeninspektion hält eine ausreichende Betrachtung für notwendig, aber die Behörde sagt: — das kann nicht sein. Durch Sturz in den Schiffsraum verlieren auch Personen ihr Leben. Der Schiffsraum dieses Abfahrtsschiffes lautet dann, nachdem er nach dem Tod eines Schauermannes auf die Wehranlage eines Ladehauses zurückgekehrt hat, wie folgt: „In einem andern Saal brach beim Heraufheben eines Ladehauses die Reihe, der Baum mit der daran hängenden Last schlug zurück und die Last stieß den Mann, der die diese in Empfang nehmen wollte, gegen die Schiffswand.“ Die Urteile des Gerichts sind nicht bestätigt werden können. — War diese Feststellung wirklich so schwer? Da der Bericht nur in wenigen Zeilen aufzählt, kann es sich nur um folgenden Unglücksfall handeln, den wir bereits in Nr. 12 des „Courier“ vom 19. März 1911 zur größeren Bekanntgabe verfasst. Wir schrieben damals: „Ein Opfer der ausgebrochenen Prüfung wurde ein Kutscher, der vom Camper „Kurt Weimann“ Holzleiter annehmen sollte. Da das Schiff nach der entzogenen Seite schlug, rutschten die Blöcke ausgebaut werden. In diesem Zweck ging ein Kutscher von Ende 2 nach dem Untergang. Als Kutscher wurde ein Mann in einem verdeckten Raum unter dem Untergang gefunden.“

Wiederum sah der Hafeninspektor sich den Betrieb an. Gedankt wurde jedoch nichts. Erst als am anderen Morgen früh die Reihe brach, mit dem bekannten traurigen Ergebnis, wurde ein Kutscher gefunden. Wir hoffen, daß die Hafeninspektion nach der Feststellung weiß, daß die Reihe (der Matrosen) nur deshalb brach, weil sie überlastet worden war, weil die Kutscher anstelle eines starken Matrosen einen Matrosen verwendete.

Warum wir diesen Fall ausspielen? Weil er charakteristisch ist für den Mittel der Hafeninspektion. Solange sie gegen jeden an und niemand polemisiert, mit der Mut in ihrer Brust die nötige Spannung. Sobald es aber gegen eine bestimmte Person geht, so bald es sich um einen konkreten Fall handelt, klappert sie zusammen und — wieder von nichts.

Die Hafeninspektion hat kein Rückgrat, sie ist abhängig vom Reeder- und Kaufmannskapital. Und deshalb verlangen wir nach wie vor unabhängige Kontrolleure aus Arbeiterkreisen.

Tarifabschluß für die Kutscher in der Berliner Mörtelbranche.

Diese Lohnbewegung ist durch die allgemeine Bewegung der Kutscher in den Schwerfuhrwerksbetrieben entstanden und zwar deshalb, weil unsere Kollegen bei den Firmen Gebr. Tabbert und Weidner Streitarbeit zu legen sich wagerten und infolgedessen die Arbeit einknackt niederlegten. Es kam zu Verhandlungen mit der Firma A. Tabbert, deren Kutscher an den Streik in den Schwerfuhrwerksbetrieben beteiligt waren, an denen außer dem Vorstand, Herrn Berner, von dem Verband der Arbeiter in dem Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe auch Herr Beck, der Vorsteher der Fuhrerzentrale, teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Streik der Mörtelkutscher berührt und der Abschluß eines Vertrages mit der Mörtelbranche besprochen. Die hier in Betracht kommenden Mörtelwerksbetreiber erklärten sich mit der Voraussetzung zu Verhandlungen bereit, daß die Streikanten von Weidner und Gebr. Tabbert die Arbeit sofort wieder aufnehmen. Die Arbeitsaufnahme ist dann auch am Sonnabend, den 20. Juli erfolgt. Am Montag, den 22. haben bereits Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationsvertretern stattgefunden, woselbst zunächst ein Vertragsentwurf stipuliert worden ist. Am Dienstag, den 23. hat sich eine parlamentarische Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Beisein der Organisationsvertreter mit dem Entwurf beschäftigt. Diese Verhandlung hat zu einer beiderseitigen Verständigung der Parteien geführt. Die genannten Zugeständnisse in bezug auf Lohn, Arbeitszeit, als auch Regelung der Sonntagsarbeit usw., wurden von einer am Donnerstag, den 25. Juli stattgefundenen, recht zahlreich besuchten Versammlung der Kutscher aus den hier in Betracht kommenden Betrieben, nach eingehender Diskussion zugesagt, so daß am Montag, den 29. Juli der Vertrag in aller Form auf die Dauer von drei Jahren zum Abschluß gebracht worden ist.

A. Regelung der Arbeitszeit.

1. Sämtliche Arbeitnehmer werden ohne Arbeitszeitengrenzen eingestellt; Arbeitgeber sowohl als auch Arbeitnehmer sind jedoch verpflichtet, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses am Abend bei Beendigung der Arbeitszeit bekanntzugeben.

2. Die Arbeitszeit beginnt im Sommer früh 5 Uhr und endet in allen Betrieben abends 7½ Uhr. Von den Kutscheren ist außer dem Tagespensum eine halbe Stunde für Pferdebeförderung unentgeltlich zu leisten. Wenn sich die Arbeit im Stall über 8 Uhr abends ausdehnt, so ist den Kutscheren eine Überstunde zu bezahlen. Kommt der Kutscher nach 7½ Uhr abends nach dem Hof, so hat er ebenfalls Anspruch auf eine Überstunde. Falls die Kutscher ihr Tagespensum früher erledigt haben, als in der im Tarif vorgesehene Arbeitszeit, so können sie spätestens um 8 Uhr abends ihre Arbeitsstelle verlassen.

Im Winter beginnt die Arbeitszeit früh 6 Uhr und endet um 6 Uhr abends. Unter Winter ist die Zeit von 1. November bis 31. März zu verstehen.

3. Die Pausen zur Einnahme von Mahlzeiten betragen am Tage 2 Stunden und sind da abzuhalten, wo sich der Kutscher und Arbeiter gerade befindet oder wie sie die Wirtschaftslage des Betriebes bedingt. Die Frühstückspause muß spätestens um 9½ Uhr vormittags beendet sein; die Besprechungszeit darf nicht nach 5 Uhr nachmittags stattfinden.

B. Regelung des Lohnes.

1. Der Arbeitslohn beträgt für Kutscher, welche 2 Kubikmeter Wagen fahren, 31,— Ml. pro Woche netto ohne Abzug und zwar bis zum 30. Juni 1913. Von 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1915 werden 32,— Ml. pro Woche netto ohne Abzug gezahlt.

Für Kutscher, welche 3 Kubikmeter Wagen fahren, beträgt der Arbeitslohn 34,— Ml. pro Woche netto ohne Abzug, und zwar bis zum 30. Juli 1913; vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1915: 35,— Ml. pro Woche netto ohne Abzug.

Für Kutscher, welche Lohnespanne fahren, beträgt der Arbeitslohn 34,— Ml. pro Woche netto ohne Abzug und zwar bis zum 30. Juni 1913; vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1915: 35,— Ml. pro Woche netto ohne Abzug.

Jahrs die Kutscher 3 Kubikmeter Wagen oder

Lohnespanne nur tageweise, so wird ihnen für solchen Tag unter Zugrundeziehung des Wochenlohnes von

31,— Ml., 50 Pf. Zuschlag erzielt.

Für Stallkutscher beträgt der Arbeitslohn 30,— Ml. pro Woche netto ohne Abzug und zwar bis zum 30. Juni 1913; vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1915: 31,— Ml. pro Woche netto ohne Abzug.

Für Stallhandsteinkutscher beträgt der Arbeitslohn 31,— Ml. pro Woche netto ohne Abzug und zwar bis zum 30. Juni 1913; vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1915: 32,— Ml. pro Woche netto ohne Abzug.

Überstunden werden mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt.

2. Der Lohn für die geleisteten Arbeitsstunden wird jeden Freitag nach Beendigung der Arbeit ausgezahlt.

3. Für Nebenlandstunden über 25 Kilometer Entfernung von der Betriebsstätte erhalten die Kutscher ein Spesenjahr von 1,50 Ml. pro Tag.

4. Außergewöhnliche Nachtarbeit (S. h. Nachtarbeiten) wird den Kutscher mit 1,— Ml. Zuschlag pro Nacht zum Lohn vergütet.

5. Obige Wochenlöhne gelten nur für volle leistungsfähige Kutscher; für nicht voll erwerbsfähige Kutscher unterliegt der Lohn einer freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

6. So weit es sich um die Ermittlung des Tageslohnes handelt, wird die Woche zu 6 Tagen gerechnet.

C. Lohnregelung für Sonntagsarbeit.

1. Das Wagenschmieren an Sonntagen, Pferdeputzen und Geschirrreinigen gelten als vorbereitende Tätigkeit für die Arbeitsaufnahme am nächsten Tage und unterliegt dieselbe keiner besonderen Vergütung. Diese Arbeiten sind in der Zeit von 7 bis 10 Uhr vormittags zu erledigen.

2. Für das Füttern der Pferde an Sonntagnachmittagen, welches von den Kutscheren in abwechselnder Reihenfolge zu geschehen hat, erhalten die betreffenden Kutscher 1,— Ml. vergütet. Stallwachen bekommen für den Sonntag 2,— Ml.

3. Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist so zu regeln, daß jeder Kutscher jeden dritten Sonntag oder Feiertag völlig frei hat. Die diensthabenden Kutscher machen die Arbeit für die freihabenden mit.

4. Alle Geldausgaben, welche sich etwa auf der Tour der Kutscher im Interesse des Betriebes notwendig machen, sind am Abend bzw. nächsten Morgen an die betreffenden Kutscher zurückzuerstatten.

5. Der Betriebsunternehmer hat nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß den Kutscher und Arbeitern ein heizbarer Raum zum Trocknen etwa durchhäufigster Kleidung im Betriebe zur Verfügung gestellt wird. Desgleichen sind den Kutscheren zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken usw. verschließbare Spinden zur Verfügung zu stellen.

Für ausreichende Waschgelegenheit hat der Betriebsunternehmer ganz besonders zu sorgen.

6. Der Deutsche Transportarbeiter-Bund (Bezirk Groß-Berlin) ist verpflichtet, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß seine im Groß-Berliner Fuhrgewerbe beschäftigten Mitglieder ohne Ausnahme nur zu den uneingeschränkten Bedingungen dieses Vertrages tätig sein dürfen.

7. Für die Dauer dieses Vertrages sind alle einsitzigen Arbeitsinstellungen, Streiks und Aussperrungen ausgeschlossen.

Dieser Tarifvertrag hat Gültigkeit vom 15. Juli 1912 bis 30. Juni 1915 und gilt jedesmal um ein Jahr verlängert, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf von einer Partei gefündigt wird.

Bei etwaigen Streitigkeiten, welche sich aus diesem Vertrage ergeben könnten, ist zunächst zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Einigung anzustreben unter Hinzuziehung der Betriebsleitung. Wird durch diese Faktoren eine Einigung nicht erzielt, so ist ein Schiedsgericht zu berufen, das aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, die von den Kontrahenten zu benennen sind und einem Mitgliede der Handelskammer, welcher als Obmann zu fungieren hat, bestellt werden muss. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig unter Ausschließung des Rechtsweges.

Sogenannte Sympathiestreits zur Unterstützung streikender oder ausgesperrter Arbeiter, ebenso wie Sympathie-Aussperrungen und das Verlangen von Streikarbeit sind nicht zulässig; sie gelten als eine Verletzung dieses Vertrages und sind von beiden Kontrahenten mit allem Nachdruck zu bekämpfen. Sollten doch in einem der Tarifgemeinschaft angehörenden Betrieb eine ungerechte Arbeitsniederlegung stattfinden, so verpflichtet sich der Deutsche Transportarbeiter-Bund, Bezirk Groß-Berlin, seine Mitglieder weder direkt noch indirekt zu unterstützen und bei der Ver-

schaffung neuer Arbeitskräfte den betreffenden Betrieben Schwierigkeiten nicht zu machen.

Berlin, den 29. Juli 1912.

Vereinigte Berliner Mörtelwerke.
Zentralverband deutscher Arbeitnehmer in dem Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe.

Zu diesem Vertrag ist ein Schriftprotokoll aufgenommen worden, welches noch zwei beachtenswerte Abmachungen enthält:

1. Gegen das Zusammenarbeiten von organisierten und nichtorganisierten Arbeitern stehen den Betrieben und den Arbeitgebern und Arbeitnehmern keine Einprüche zu.

2. Bei Entlassungen infolge von Arbeitsmangel sollen möglichst zuerst die jüngst angestammten unverheiraten Kutscher entlassen werden.

Durch diesen Tarif sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die in den einzelnen Betrieben sehr verschieden waren, einheitlich geregelt. Der Lohn der Kutscher bei den vereinigten Berliner Mörtelwerken beträgt bis zum Frühjahr dieses Jahres 29,— Ml. pro Woche. Im Frühjahr erhielten dieselben eine sogenannte Zulage von 1 Ml. zu der jetzt eine weitere Zulage von 1 Ml. pro Woche gegeben ist, so daß eine Lohn erhöhung von 2 Ml. gegeben werden ist. Die Kollegen von der Firma Weidner erhielten bisher Löhne von 26, 27, 28, 29 und einzige 30 Ml. pro Woche. Den selben Lohn zahlte die Firma Buggenhagen, so daß die bei diesen beiden Firmen in Betrieb kommenden Kollegen eine Zulage von 2 bis 6 Ml. erzielten. Für die Kollegen bei der Firma Gebr. Tabbert in Neukölln und Mahlsdorf beträgt der Lohn 29 Ml. Die Firma Tabbert hatte neben dem Lohn auch noch ein sogenanntes Prämienjahr eingehoben, welches davon bestand, daß diejenigen Kutscher, die führen über das vorgegebene Tagespensum hinaus leisteten, für solche Fahrten eine Extra-Zulage von 20 bis 30 Pf. erhielten. Dadurch verdienten die Kutscher nach Gunst verschieden, während der guten Konjunktur im Hochsafale bis 33 und 34 Ml. pro Woche.

Freie Sonntage gab es überhaupt nicht. Das Pferdefestlern an den Sonntagnachmittagen wurde auch nicht bezahlt. An Neuerwundenenzahlung war gar nicht zu denken. Bei Buggenhagen mußten die Kutscher zum Teil schon um 4 Uhr früh im Stall sein. Also die Arbeitszeit war vollständig unbegrenzt. Die jetzt eingeführte Überstundenbezahlung garantiert den Kollegen eine geregelte Arbeitszeit. Ferner haben sie das Recht, bei festgestellten Missständen und rigorosem Behandlung durch die Inspektoren, durch eine Kommission unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters, bei der Direktion resp. den Arbeitgebern zwecks Abschaffung der Missstände vorzulegen. Mit der Einführung des Tarifs ist der Anfang für die Durchführung geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemacht worden. In unsere Kollegen liegt es nun, daß sie den Beweis erbringen, ob sie es verstehen, in ihren Reihen Einigkeit und Organisation zu pflegen, um stets in geeigneter Weise zur rechten Zeit mit Erfolg einzutreten zu können.

Die Lage der Hafenarbeiter in Schweden, ein neuer Konflikt in Norrköping.

Wie bekannt, haben die Hafen- und Transportarbeiter in Norrköping in den Jahren 1907—1908 den langwierigsten Streit ausgetragen, der je in einem Lande vorgetragen ist. Wäre der große, das ganze Land umfassende Transportarbeiterstreik nicht dazwischen gekommen, so hätten diese Arbeiter sicher den Sieg davongetragen. Statt dessen wurde nun ihre Angelegenheit zusammengeklammert mit der allgemeinen, und durch den darauf folgenden Schwächezustand wurden auch sie der Willkür der Arbeitgeber ausgeliefert. In vielen Beziehungen wurden ihre Verhältnisse noch schlechter als an anderen Plätzen. Die Arbeitgeber machten die energischsten Anstrengungen, um die Gewerkschaften zu vernichten, ungerichtet dessen, daß sie auf dem Papier eine Verpflichtung unterschrieben hatten, daß „das Vereinsrecht unangetastet bleibt“. Organisierte Arbeiter wurden aus den geringfügigsten Ursachen entlassen, während unorganisierte in jeder Beziehung vorgezogen wurden, so daß die wenigen, welche wagten, in der Organisation zu bleiben, es für am besten hielten, keine Vereinbarung mit dieser Gesellschaft abzuschließen.

Die Vereinbarung wurde daher von unserer Seite ultimo September 1911 gefündigt und in der neuen Vereinbarung, welche nach der Bestimmung in der alten gleichzeitig überreicht werden sollte, verlangten wir solche ergänzenden Bestimmungen zu der Vereinbarung vom 18. Juli 1908, daß ein solcher Missbrauch, wie oben erwähnt, nicht mehr vorkommen könnte. Außerdem verlangten wir eine notwendige Regulierung der Arbeitspreise. Die ersten Verhandlungen scheiterten unmittelbar, da die Arbeitgeber ihrerseits unbedingte Anerkennung der Prinzipien des Vereinbarungskommiss vom 18. Juli verlangten. Der staatliche Vermittlungsmann griff nunmehr ein und ließ eine neue Vereinbarung aussertigen. Die Arbeitgeber verleugneten jetzt die von uns angeführten Beschwerden, und um dieselben genau zu präzisieren, waren wir damit einverstanden, die Verhandlungen aufzuschieben, um eine Klärstellung zu bewirken. Als diese fertig war, wurden die Parteien wieder zusammengeführt. Der von uns vorgebrachte Antragspunkt umfaßte 11 Seiten nebst 26 beglaubigten Belegen als Belege. Einen Teil dieser Anträge suchten die Arbeitgeber einfach frech abzuleugnen oder zurückzuweisen, indem sie behaupteten, daß die Belege parteiisch wären, weil sie Organisierte seien und andererseits, daß es sich um den Direktor der Gesellschaft handele, der auf eigenes Risiko gehandelt hätte, wofür die Gesellschaft selbstverständlich keine Verantwortung übernehmen könne. Für die Zukunft

Das deutsche Automobil auf dem Weltmarkt. Kaum einem anderen deutschen Industriezweige war es vergönnt, so rasch aus dem Weltmarktfeld zu fallen, wie der deutschen Automobilindustrie, die erst aus wenig mehr als ein Jahrzehnt ihres Bestrebens zurückblickt. War schon im Jahre 1910 das Auslandsgeschäft der deutschen Automobilfirmen als glänzend zu bezeichnen, so hat das Jahr 1911 eine weitere Abschwächung des Absatzes von Kraftfahrzeugen Auslande gebracht, die die hegegen Erwartungen bei weitem übertroffen hat und von der steigenden Bedeutheit und Vorzüglichkeit deutscher Automobile am Weltmarkt verdotes Zeugnis ablegt. Lassen wir die Zahlen des deutschen Außenhandels mit Kraftfahrzeugen seit dem Jahre 1907 sprechen, die folgende Werte in Millionen Mtl. anweisen:

Einfuhr:	Ausfuhr:	Ausfuhrüberschuss
1907	18,081	14,461
1908	10,493	13,350
1909	9,786	19,983
1910	10,480	32,965
1911	11,732	48,013

Die Einfuhr ausländischer Marken ist unter Berücksichtigung der Gesamtumsatz von Personen- und Lastfahrzeugen sowie von Kraftwagen seit dem Jahre 1907 von 18,081 auf 11,732 Millionen Mtl. zurückgegangen, ein um so größerer Erfolg für den deutschen Automobilbau auf dem heimischen Markt, wenn man dessen steigenden Bedarf in Betracht zieht. Hat sich doch auf Grund der Statistik der angemeldeten Kraftfahrzeuge in Deutschland, deren Zahl vom 1. Januar 1907 bis zum Jahresbeginn 1911 von 27 026 auf 57 805 vermehrt.

Dem Rückgang der Einfuhr ausländischer Kraftfahrzeuge steht ein Anschwollen des Weltmarktabsetzes der deutschen Automobilindustrie in der kurzen Spanne der drei letzten Jahre von 13,350 auf 48,013 Millionen Mtl. gegenüber, von denen der Hauptzuwachs auf das vorjährige Jahr entfällt. Das Ergebnis des deutschen Außenhandels mit Kraftfahrzeugen im Jahre 1911 sieht sich in Millionen Mtl. wie folgt:

Einfuhr:	1910:	1911:	Zuwachs:
Personenwagen	9,512	9,843	+ 0,331
Lastwagen	0,811	1,639	+ 0,828
Kraftwagen	0,157	0,250	+ 0,093
Insgesamt	10,480	11,732	+ 1,252

Demnach ergibt sich eine Steigerung der Einfuhr um 1,252 Millionen Mtl., die in der Hauptsache durch die vermehrte Einfuhr von Lastfahrzeugen bewirkt wurde. Gegenüber diesem geringen Zuwachs der Einfuhr weist die Ausfuhr deutscher Fabrikate folgende Steigerungen auf:

Ausfuhr:	1910:	1911:	Zuwachs:
Personenwagen	29,120	42,250	+ 13,159
Lastwagen	2,636	4,091	+ 1,455
Kraftwagen	1,209	1,663	+ 0,454
Insgesamt	32,965	48,013	+ 15,048

Der Schwerpunkt der deutschen Automobilausfuhr liegt in dem Absatz von Personenwagen, der sich im letzten Jahre allein um 13,159 Millionen Mtl. heben konnte, während sich die Ausfuhr von Lastwagen und Kraftwagen um 1,455 bzw. 0,454 Millionen Mtl. steigerte. Der Auslandsabsatz der deutschen Automobilindustrie an Personenwagen erstreckte sich in der Hauptsache auf 25 Länder, von denen im Jahre 1911 nur zwei, Belgien und Britisch-Sudostafrika Rückgänge der Beziehungen von 2072 auf 1511 bzw. von 597 auf 449 Doppelzettner aufweisen. Nach den hauptsächlichsten Absatzgebieten erfolgten insbesondere weitere Steigerungen der Ausfuhr, so nach Russland von 7211 auf 9095 Doppelzettner, nach Österreich-Ungarn von 5748 auf 6909 und nach Großbritannien sogar von 4368 auf 7012 Doppelzettner. Beachtenswert sind ferner folgende Erweiterungen des Absatzes in Doppelzettlern: Brasilien 3566 (1681), Argentinien 1314 (1413), Mexico 1256 (591), Uruguay 601 (52), Vereinigte Staaten von Amerika 3382 (1185), Dänemark 2203 (1512), Frankreich 2827 (2426), Italien 1290 (735), Niederlande 2834 (2346), Rumänien 1005 (486), Finnland 1391 (432), Schweden 993 (508), Schweiz 1282 (766), Austral. Bund 862 (397).

Der Absatz von Motorlastwagen weist folgende Zunahme in Doppelzettlern auf: Großbritannien 916 (803), Italien 959 (419), Niederlande 763 (174), Österreich-Ungarn 1536 (963), Russland 2021 (1172), Türkei 812 (177), Brasilien 1494 (1220).

Weiterhin ist für das Auslandsgeschäft des deutschen Automobilbaus noch der günstige Umstand zu berücksichtigen, dass die besonders statistisch erfasste Ausfuhr von Explosionsmotoren für Kraft- und Lastfahrzeuge seit dem Jahre 1907 die gewaltigen Zunahmen von 4,051 auf 5,198 bzw. auf 10,527 sowie auf 16,455 und 18,341 Millionen Mtl. erfahren hat.

Appell an die Automobilisten auf der Rheinstrecke. Der Vorstand des Kölner Automobil-Klubs veröffentlicht folgenden Appell, der die größte Beachtung und weiteste Verbreitung verdient: "Es muss leider festgestellt werden, dass recht viele Automobilisten sich veranlasst sehen, die Landstraße auf der linken Seite des Rheins, namentlich auf der Strecke von Bonn nach Boppard, in übermäßig schnellem Tempo zu durchfahren, wodurch offensichtlich die Fußgänger belästigt und auch die anliegenden Hausbesitzer geschädigt werden. Wir möchten an alle Automobilisten, die den schönen Rheinstrand auf ihren Touren besuchen, eindringlich die Bitte richten, beim Fahren auch die Interessen der Mitmenschen nicht aus dem Auge zu lassen und sich aller Schnellfahrtszesse, besonders in den Ortschaften und auf bebauten Strecken, zu erhalten. Das reizende Ufer ist bereits an Sonntagen für den Kraftwagen gesperrt, man beuge deshalb rechtzeitig vor, dass ein ähnliches Verbot nicht auch für die Rheinstrecke in Abwendung kommt. Möge dieser Ruf weit hin gehörts werden!"

Achtung! Klosterreichenbach (Schwarzwald)! Der "Schwarzwälder Bote" schreibt: "Klosterreichenbach, OA. Freudenstadt, 20. Juli. (33 Autosfahrer

notiert.) Da die Autoplage in diesem Sommer erheblich zugenommen hat und die Kraftwagen häufig mit zu großer Geschwindigkeit die Murgorte durchfahren, sind von der hiesigen Polizei Personen angezeigt worden, die in unauffälliger Weise die Geschwindigkeit zu kontrollieren haben. So konnten am letzten Sonntag binnen weniger Stunden 33 Autos notiert und dem Oberamt zur Verurteilung wegen zu schnellen Fahrens durch den Ort übergeben werden. Da die Überwachung den ganzen Sommer über ausgeführt wird, steht zu hoffen, dass künftig statt der üblichen Geschwindigkeit von 30—35 Kilometern bei der Fahrt durch den Ort die vorgeschriebene Geschwindigkeit eingehalten wird."



3. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen. Arbeiten, welche durch Nachlässigkeit des Arbeiters unerledigt sind, werden vom Lohn in Abzug gebracht.

4. Für Zusätzkosten eventl. Richterhainen zur Arbeit, behalten wir uns einen Entschädigungsanspruch bis zu 3,— Ml. vor.

5. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeitsmaterialien nebst Schein am selben Tage abends ordnungsgemäß wieder abzuliefern und ist der Arbeiter für einen eventl. Verlust haftbar.

6. Für angerichtete Schäden sind Arbeiter ohne weiteres haftbar, jedoch gewähren wir nach Lage der Sache einen Befreiung.

gez.: Kries u. Nehls."

Wir wollen nicht auf Einzelheiten eingehen, aber eins erhebt unbedingt hieraus; es ist endlich einmal an der Zeit, dass die Feuerpuher sich ihrer Lage bewusst werden; damit habert es aber noch möglich. Der schwache Versammlungsbesuch beweist aufs allerdrücklichste, welches Interesse die Kollegen ihrer Organisation entgegenbringen. Kollegen, dieser Laune muss endlich einmal ein Ende bereitet werden. Zeigt, dass ihr jetzt gewillt seid, euch nicht länger als Ausbeutungsobjekte gebrauchen zu lassen, sondern macht eure Rechte als Mitglieder der menschlichen Gesellschaft geltend, tretet ein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband, stellt euch mit in die Reihen eurer Kollegen, denn nur als geschlossene Masse kommt ihr der Unternehmerwillkür einen wirksamen Damum entgegen und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen.



Hamburg. Unsere Peffersäde haben ein neues Ortsstatut, die Sonntagsruhe betreffend, ausgebrüttet, das ihrem Prostifinn alle Ehre macht. Da hat man jahrelang Erhöhungen angestellt, die Angestellten immer wieder mit schönen Worten auf die Zukunft vertröstet und endlich ist diese da und sieht so aus:

Ortsstatut betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in der Stadt Hamburg § 1. Für die Stadt Hamburg wird die nach § 105b Abs. 2 der Gewerbeordnung an Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages zulässige Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe eingeschränkt.

1. auf 3 Stunden in allen Handelsgewerben mit Ausnahme der unter Ziffer 2 bezeichneten;

2. auf 4½ Stunden im Reederei-, Schiffsmälter- und Speditionsbetriebe, ferner im Handel mit Blumen und Kräutern, Früchten und Gemüsen, Fettwaren und Delikatessen, Tabak und Zigarren.

Für Prokuristen ist auch in den unter Ziffer 1 fallenden Handelsgewerben eine Beschäftigung bis zur Dauer von 4½ Stunden mit der Maßgabe zulässig, dass die Geschäftsräume während der nicht für den Handel freigelassenen Zeit für den allgemeinen Verkehr geschlossen bleiben.

Für den Zeitungsverlag und die Zeitungsspedition findet eine Einschränkung nicht statt.

§ 2. Die Beschäftigung darf nur während der nachstehend bezeichneten Stunden stattfinden:

1. Im Handel mit geräucherten, marinierten, gefalzten oder gekochten — überhaupt zubereiteten — Fischen und Seetieren aller Art a) für den Großhandel (Absatz an Wiederverkäufer) von 12 bis 3 Uhr nachmittags, b) für den Kleinhandel (Absatz an Konsumenten) von 6 bis 9 Uhr abends; soweit es sich um Prokuristen handelt, für den Groß- und Kleinhandel außerdem von 8½ bis 10 Uhr vormittags.

Die Festsetzung unter b) gilt nur für diejenigen Geschäfte, in welchen der Handel mit den genannten Artikeln den alleinigen oder den Hauptbetrieb bildet.

2. In den übrigen unter die Ziffer 1 des § 1 fallenden Handelsgewerben von 7 bis 10 Uhr vormittags und von 12 bis 1½ Uhr nachmittags.

3. In den im § 1 unter Ziffer 2 bezeichneten Handelsgewerben von 7 bis 10 Uhr vormittags und von 12 bis 1½ Uhr nachmittags.

§ 3. Unberührt bleiben die auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung ergangenen oder später ergehenden Bestimmungen, durch welche für bestimmte Handelsgewerbe eine Beschäftigung des Personals am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstag oder eine solche während mehr als fünf Stunden an den übrigen Sonn- und Festtagen ausnahmsweise zugelassen wird.

§ 4. Dieses Statut tritt mit dem 1. August 1912 in Kraft."

Neben der allgemeinen Festsetzung einer dreistündigen Arbeitszeit für Kontore und Verkaufsgeschäfte bringt der Entwurf derart viele Ausnahmen, dass man sagen kann, es bleibt, wie es bisher gewesen ist, die Regellosigkeit wird in Hamburg zur Regel gesetzt.

Für Schiffsmältereien, Reedereien und Speditionsbetriebe, ferner für Verkaufsgeschäfte der folgenden Branchen: Tabak und Zigarren, Früchte und Gemüse, Fettwaren und Delikatessen, Blumen u. Kräuter gilt eine Geschäftszzeit von vierzehn Stunden. Der Senat erklärt in den Motiven nicht, was für Gründe ihn bewogen haben, diese vielgestaltigen Ausnahmen zuzulassen, sondern begnügt sich mit der Feststellung, dass ihn die Argumente, die von interessierten Kreisen vorgebracht worden sind, die Notwendigkeit erkennen ließen, für alle diese Geschäftszweige eine besonders lange Arbeitszeit am Sonntag festzusetzen. Es ist ja ohne weiteres klar, dass die Gründe von Unternehmersseite geltend gemacht werden



Hamburg. Das Arbeitsverhältnis der im Kleinhandelsgewerbe Beschäftigten, speziell der Feuerpuher, ist teilweise ein derart entwürdigendes, dass man staunen muss, dass es noch Arbeiter gibt, welche sich den ihnen auferlegten Arbeitsbedingungen fügen. Wir sind heute in der Lage, eine Arbeitsordnung zur Veröffentlichung zu bringen, die hoffentlich ihre Wirkung nicht versiehen wird. Der Betrieb, in dem diese Arbeitsordnung am 20. Juli 1912 ausgehängt wurde, ist die Firma Kries u. Nehls, Hamburg. Hier der Wortlaut:

"1. Die hier beschäftigten Arbeiter sind im Tageslohn, mit wöchentlicher Lohnzahlung, ohne gegenseitige Kündigung angestellt, jedoch ist das Arbeitsverhältnis nur abends zu lösen.

2. Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endigt mit Erledigung der aufgetragenen Arbeiten.

sind und nichts charakterisiert treffender die heutigen Zustände als dieses. Die Handelsangestellten haben zwar auch in recht deutlicher Weise alles ins Feld geführt, was für die Einführung einer völligen Sonntagsruhe sprach. Darüber geht man aber zur Tagesordnung über. In Hamburg dominiert das große Kleiderkapital, folglich werden für die einschlägigen Betriebe Ausnahmen stipuiert, die sachlich gar keine Berechtigung haben und mit den fadenscheinigsten Gründen belegt werden.

Die Angestellten dieser Branchen sollen auch in Zukunft morgens drei Stunden vor der Kirchzeit zur Arbeitsleistung herangezogen werden können und nach der Kirchzeit wieder anderthalb Stunden arbeiten müssen. Der Senat preist das noch als eine soziale Maßnahme an und führt aus: „Um auch den Angestellten dieser Handelszweige mehr „freie Zeit“ zu gewähren, wird vorgeschlagen, statt der bisherigen fünf Stunden nur vierthalb Stunden freizugeben.“ Also um eine halbe Stunde vergrößerte Sonntagsruhe gegen die reichsgesetzlich zugelassenen 5 Stunden.

Die gleiche „soziale Wohlfahrt“ wird den kaufmännischen Angestellten der obengenannten Detailgeschäfte zuteil. Auch sie müssen des Sonntags um 7 Uhr am Kaufamt sein und nach der Kirchzeit wiederum anderthalb Stunden dem Bedürfnisse nachlässiger Konsumenzen zur Verfügung stehen. Das ist eine Sonntagsruhe, für die die Angestellten sich lebhaft bedanken. Wenn die Herren Senatoren Gelegenheit haben sollten, die Stimmliste der Verkäufer und Verkäuferinnen kennen zu lernen über diese „mehr gewährleistete, freie Zeit“, dann dürften sie etwas anderes hören als Worte der Dankbarkeit. Gewiß hatten sich die Angestellten nach dem derzeitigen Verhältnis der Bürgerschaft keinen Illusionen mehr darüber hingeben, etwa in der freien Hansestadt zu einer völligen Sonntagsruhe zu kommen, wie sie an vorgeschriftenen anderen Orten bereits eingeführt ist. Über daß man ihnen auch jetzt noch nicht einmal von morgens 10 Uhr ab den Sonntag gönnen will, das ist unglaublich. Nicht ein Funke von Beweis wird dafür beigebracht, daß die Konsumenzen ihren Sonntagsbedarf in den Ausnahmefällen nicht genügend in den drei Morgenstunden decken können. Selbst in den Kreisen der Detailisten wird man erstaunt sein über diese „Sonntagsruhe“. Die Nachlässigkeit der

Konsumenzen, die erst möglichst spät ihre Einkäufe machen, muß kultiviert werden. Diese Nachlässigkeit ist ein Kulturgut, gegen das die sozialen Forderungen der Handelsangestellten völlig im Hintergrund verschwinden.

Über wie wenig bei dem Entwurf der Gesichtspunkt maßgebend war, Ordnung auf dem Gebiet der Sonntagsruhe zu schaffen, das leuchtet klar hervor aus einer weiteren Ausnahme. Prokuristen sollen in allen Fällen $4\frac{1}{2}$ Stunden des Sonntags arbeiten. Für die Prokuristen selbst besteht zweifellos ebenfalls das Bedürfnis, einen Tag in der Woche für sich zu haben; aber das hat ja auch eine ganz andere Konsequenz. Wenn nämlich der Prokurist in das Geschäft geht, dann müssen auch die Angestellten „freiwillig“ in das Geschäft kommen. Es handelt sich dann nur darum, diese „unrechte“ Handlung hinter verschlossenen Türen vor sich gehen zu lassen. Die Erfahrung lehrt — und es ist wohl auch dem Senat nicht unbekannt geblieben — daß bereits heute diese verschwiegene Sonntagsarbeit in recht ausgedehntem Maße vor sich geht. Wir erinnern nur an die zutreffenden Aussführungen, die 1908 in der Bürgerschaft bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Sonntagsruhe von dem Bürgerschaftsmitglied Herrn Blummann gemacht worden sind:

„Glauben die Herren, daß die Sonntagsruhe im Sinne des Gesetzes durchgeführt wird? — und: „Ich bin fest überzeugt, wenn alle Übertretungen, die an einem Sonntage in Hamburg vorkommen, gemeldet würden, daß es mindestens 5000 bis 6000 sein würden.“

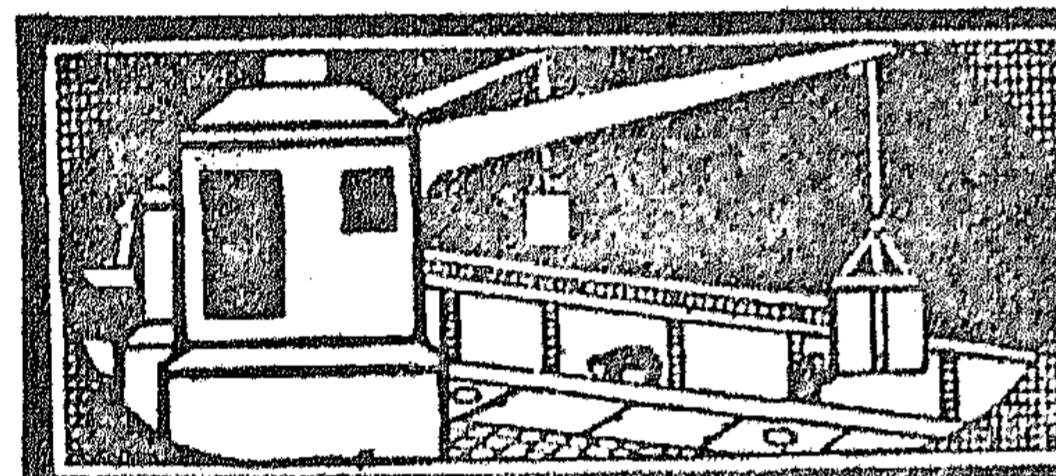
Also die Behörden sind nicht in der Lage, bei den bestehenden Bestimmungen eine Kontrolle durchzuführen, die dem Gesetz Achtung verschafft. Angesichts dieser Tatsache schafft nun der Senat in einem Ortsstatut neue Bestimmungen, die diese Unordnung geradezu gesetzlich sanktionieren. Denn wie soll es wohl auzeige gebracht werden, in einem Betrieb festzustellen, ob gearbeitet wird, wenn der Prokurist in völlig legaler Weise anwesend ist? Es würde dann immer festzustellen sein, ob man es wirklich mit einem Prokuristen zu tun hat. Der Senat läßt dabei auch in weitwichtiger Weise die Frage offen, was für eine Art „Prokuratur“ dazu nötig ist, um geschmälig die Sonntagsruhe durchbrechen zu können; vielleicht ge-

nügt dazu schon „Postprokuratur“. Vielleicht wird sich dann die Zahl der „Prokuristen“ plötzlich erheblich steigern, und der Lehrling, der eben ausgelernt hat, sofort zu einem Prokuristen avancieren mit der unbeschränkten Vollmacht, des Sonntags länger arbeiten zu dürfen.

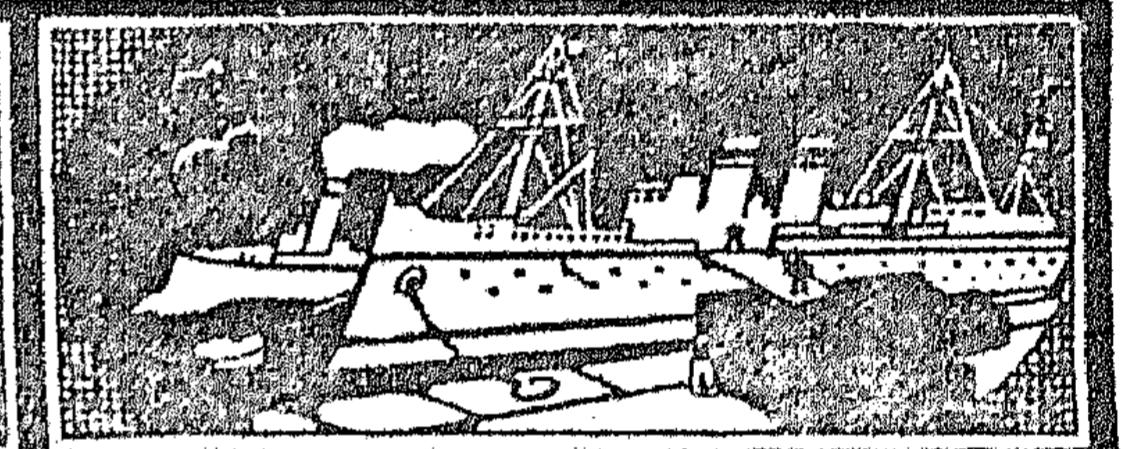
Wir gehen an einer andern Reihe Ausnahmen vorbei, die ebenso ungerechtfertigt sind, wie die Fischbranche usw., und erklären nur, daß ein Ortsstatut in solcher Gestalt die hellste Empörung in den Kreisen der Angestellten auslösen kann.

War aber der Senat der Meinung, mit dieser Regelung der Sonntagsruhe die Agitation der Handelsangestellten zum Schweigen zu bringen, dann wird er bitter enttäuscht werden. Gerade diese Behandlung der Wünsche und Bedürfnisse der Angestellten muß die Agitation für eine völlige Sonntagsruhe neu entfachen, und es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, nicht eher zu ruhen, bis der hohe Senat, müde des ewigen Drängens, endlich den Wünschen der Handelsarbeiter auf volle Sonntagsruhe Rechnung trägt.

Niel. Das hiesige Oberlandesgericht fallte eine Entscheidung zum § 139 Abs. c der Gewerbeordnung, der vorschreibt, daß Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in öffentlichen Verkaufsstellen für ihr außerhalb des Hauses einzunehmendes Mittagsessen eine Pause von $1\frac{1}{2}$ Stunden zu gewähren ist. Ein Husumer Kaufmann hatte mit seinem Gehilfen eine nur einstündige Mittagspause vereinbart mit der Maßgabe, daß der Angestellte dafür dreimal in der Woche abends statt um 8 um 7 Uhr das Geschäft verlassen durfte, so daß die tatsächliche Beschäftigungszeit die gleiche blieb. Das Schöffengericht Husum hatte den Kaufmann wegen Übertreibung der gesetzlichen Vorschrift zu 20 Mk. Strafe verurteilt, die Strafkammer hatte das Urteil bestätigt. Der Verurteilte legte Revision ein unter der Begründung, daß er seinen Gehilfen nicht zur Verkürzung der Mittagspause genötigt habe, sondern daß es sich um eine gegenseitige freiwillige Vereinbarung handle. Das Oberlandesgericht verwarf jetzt die Revision unter Hinweis darauf, daß das Gesetz klipp und klar in dem vorliegenden Fall eine $1\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause fordere. Auch freiwillige Vereinbarungen anderer Art seien nicht zulässig.



Hafenarbeiter



Berlin. In der letzten Versammlung der Werterträger und Blaibarbeiter wurde der Bericht vom Verbandstag in Breslau gegeben. Eine Wiedergabe erübrigt sich, da diese Materie bereits eingehend in diesem Blatte behandelt worden ist. Als Beisitzer zum Verbandsvorstand wurde Kollege Marowitsch vorgeschlagen. Dann folgt die Berichterstattung über die Lohnbewegung bei Franke, Reinicendorf. Es wird konstatiert, daß durch den 4-tägigen Streik der Lohn eine wesentliche Aufbesserung erfahren habe, es ist sowohl der Akkordlohn als auch der Stundenlohn erhöht worden. Letzterer ist von $52\frac{1}{2}$ auf 54 Pf. gestiegen. Nach einigen weniger wichtigen Mitteilungen erfolgte dann der Schluß der Versammlung.

Streik in Dortmund. Die Hafenarbeiter in Dortmund wachen auf, der unerbittliche Druck der Verhältnisse hat nun auch diese Verluststellen zur Besinnung gebracht. Was die Organisation in jahrelanger eifriger Agitationsarbeit nicht vermochte, die brutale Ausbeutungswut der Unternehmer hat es fertig gebracht. Die Erzarbeiter der Firmen Hemsoth und Tentering legten am Dienstag, den 16. Juli die Arbeit geschlossen nieder, weil die Firmen sich weigerten, den Arbeitern 1 Pf. pro Tonne zuzulegen, eine äußerst bescheidene Forderung, in Abbruch der durchbaren Arbeit und der schlechten Löhne, die für diese Arbeit bezahlt werden. Zum besseren Verständnis der Verhältnisse diene folgendes: Die Erzausläder der Firmen, die fast durchweg in Akkord arbeiten, erhalten für die Tonne Erz 11 Pf., wenn in Lohn gearbeitet wird, 40 Pf. pro Stunde. In Emden, wo dieselben Unternehmer mit unserer Organisation im Tarifverhältnis stehen, werden 34 bis 38 Pf. pro Tonne für dieselbe Arbeit bezahlt. Man bedente also diesen kolossalen Preisunterschied von 23 Pf. pro Tonne. Trotzdem haben die Hafenarbeiter in Dortmund jahrelang ohne zu murren für 11 Pf. ausgeladen. Als sie jetzt nun für das leichte Erz eine Zulage von nur 1 Pf. verlangten, erhielten sie ein schroffes Nein zur Antwort und als man ihnen noch mit Abzug drohte, war kein Halten mehr, der Funke der Empörung schlug zu hellen Flammen auf. Das waren also die Unternehmer, denen sie jahrelang für niedrigen Lohn ihre Haut zu Markte getragen hatten. Der Streik war da, veranlaßt durch den Herrenstandpunkt der Unternehmer, sie haben die Geister gerufen, die sie nun nicht mehr loswerden können. Nun sollten auch die Hafenarbeiter, die bisher immer noch in ihrem Arbeitgeber den Herrn gesehen haben, die immer der Meinung waren, dieser Herr werde für sie schon sorgen, sie brauchten ihm ihre Wünsche nur vorzutragen, kennen lernen, daß dieser Glaube eben nur ein schöner Glaube war. Jetzt kam der Unternehmer zum Vorschein, der im Arbeiter nicht den Menschen sieht, der auch ein Recht darauf hat, etwas mehr vom Leben zu verlangen, als nur für den Unternehmer vom Morgen bis zum Abend zu schaffen für niedrigen Lohn, sondern der den Arbeiter nur als Ausbeutungsobjekt betrachtet, der, wenn er ausgenutzt ist, einfach für ihn erledigt ist. Die Unter-

nehmer zogen alle Register, um die Arbeiter in das alte Koch zurückzutreiben. Zunächst trat die Polizei in Aktion, die ja immer bei Lohnkämpfen sofort bereit ist, den Geldbeutel der Unternehmer zu beschützen, sie verbot das Streikpostenstehen, beschimpfte die Streikenden und mißhandelte sie in der gräßlichsten Weise. Als dieses Mittel den gewünschten Erfolg nicht hatte holte man sich die Hinzibrüder: Herber-Barmen cra. in Aktion. Diese „Siebenmonatskünder“ seltene Andenk von Moabit, sollten nun die Raubstreiter spielen, getreulich beschützt von der Dortmunder Polizei. Doch die streikenden Hafenarbeiter ließen sich nicht aus der Ruhe bringen; wußten sie doch, daß diese Brüder den Unternehmern schweres Geld kosteten, aber der schweren Arbeit nicht im entferntesten gewachsen waren. Der Hafen lag voll Fahrzeuge, die ihrer Entladung harren und immer neue kamen noch hinzu, so daß die Situation immer ungemütlicher wurde für die Unternehmer. Selbst der „Generalanzeiger“ mußte dieses zugeben; er schrieb:

„Der Streik der Hafenarbeiter, der noch immer nicht sein Ende gefunden, hat für die beteiligten Großkaufleute und industriellen Betriebe größere Nachteile im Gefolge, als man oft anzunehmen geneigt ist. In erster Linie sind die Zeichengesellschaften, die die bestellten Kohlen nicht abheben lassen können, von dem Streik betroffen worden. Die mit Erz, Getreide oder anderen Gütern nach Dortmund beorderten Frachtdampfer können wegen des Streiks nicht entladen werden und demzufolge auch keine neuen Frachten an Bord nehmen. So sind denn die Kohlenkipper fast ganz außer Tätigkeit gesetzt, weil es an Frachtschiffen fehlt, die die Ladung aufnehmen sollen. Die Beiden haben ihre Kohlen rechtzeitig geliefert, der Streik der Hafenarbeiter aber hat den regelmäßigen Verband unmöglich gemacht. Oben auf den Befuhrgleisen stehen lange Kohlenzüge, von denen die einzelnen Waggons durch den Kipper in die Schiffe befördert werden sollen. Wer aber soll kippen, wenn unten statt der bestellten Lastkähne die Flut des Kanals die Kohlenladungen schluckt? Die Fahrten zu Ede — nach Herne, Münster, Papenburg, Emden — sind vollständig ins Stocken geraten. Und wie die Bergwerksgesellschaften die abgerissenen Kohlen nicht los werden können, so wartet mancher Großkaufmann auf die Einladung der ihm signalisierten Frachtdampfer, damit er die bestellten Waren vom Hafen abholen lassen kann. Mit dieser Stockung des Schiffahrtsverkehrs sind auch noch sonst allerlei Unannehmlichkeiten und vor allem auch Unkosten verbunden. Denn die Hafenverwaltung besteht auf ihrem Scheit und zieht die Liegegelder und Standgelder in der gewohnten Weise ein, obwohl die Betroffenen an dem Streik unschuldig sind. Aber daran kann auch die Hafenverwaltung nichts ändern, denn der einmal festgesetzte Tarif muß eingehalten werden. Die in Frage kommenden Interessen wollen jedoch bei der Eisenbahndirektion in Essen vorstellig werden, damit ihnen diese wenigstens einen Teil der Frachtgebühren erlaßt, die begreiflicherweise durch die Verzögerung der Ver-

ladungen täglich höher werden. Einzelne beladene Frachtdampfer liegen im Stadthafen schon mehrere Wochen und müssen jedenfalls auch noch länger hier vor Anker bleiben, denn die für die streikenden Arbeiter eingesprungenen Ausbildungsmannschaften reichen für eine glatte Abfertigung der per Schiff angelieferten Güter bei weitem nicht aus.“

Das stand also gut, das sahen auch die Unternehmer, und sie tentten ein, als die Kommission nochmals vorstellig wurde. Sie bewilligten für das leichte Erz eine Zulage von 2 Pf. und den Stundenlohn erhöhten sie von 40 auf 55 Pf. Die streikenden beschlossen daraufhin, die Arbeit wieder aufzunehmen. Dieser Beschluß wurde dann auch einstellig am Dienstag, den 29. Juli in die Tat umgesetzt. Der Streik hatte somit vierzehn Tage gedauert, er ist mit einer Einmilität durchgeführt worden, auf die die Kollegen Hafenarbeiter stolz sein können. Der Kampf hat gezeigt, was Einigkeit vermag; 56 Kollegen standen im Feuer und diese kleine Gruppe hat es fertig gebracht, den ganzen Verkehr fast lahm zu legen. Wie wäre es erst gewesen, wenn alle am Hafen tätigen Arbeiter die Arbeit niedergelegt hätten? Was kann erreichen werden, wenn alle Hafenarbeiter sich ihrer Macht bewußt wären. Mit einem Schlag wären alle die traurigen Verhältnisse aus der Welt geschafft, trock Polizei und Hindergasse. Mögen die Hafenarbeiter einmal hierüber zum Nachdenken kommen, und wenn kein anderer Weg zum Ziel führt, den Weg beschreien, den die Kollegen Erzausläder beschritten haben. Der Kampf hat einwandfrei bewiesen, daß der Arbeiter nur durch geschlossenes Handeln in der Organisation sich und die Seinen schützen kann vor der Ausbeutungswut der Unternehmer. Alles ist gegen ihn, Unternehmerium und Behörde, eine Welt von Feinden ringsum; wer da nicht beiwohnt rüftet gegen diese Feinde, der wird unrettbar zerstört. Also Hafenarbeiter, rüftet! Nur noch ein Gedanke darf euch beherrschen: Es muß am Hafen anders werden um jeden Preis; alles hinein in die Organisation, nicht eher geruht und gerastet, bis dieses Ziel erreicht ist. Dann Kollegen haben wir die Macht in Händen, und wir werden einem Hemsoth zeigen, daß wir sie zu gebrauchen verstehen.

Vorwärts Kollegen an die Arbeit! Uns winkt das Morgenrot einer neuen Zeit.

Hamburg. Eine für die Hafenarbeiter überaus wichtige Entscheidung betreffend die Entlastung der Arbeiterarten, fällt das Gewerbege richt unter Vorsitz des Herrn Amtsrichter Nat. Boysen. Der Tatbestand ist folgender:

Die Kläger arbeiten am 14. und 15. Mai auf dem Dampfer „Taro“ bei der Entladung von Erzen mittels Käbeln aus Luke 3. Am 15. Mai, nachmittags 4 Uhr waren sie mit ihrer Arbeit fertig, und nun wurden sie aufgefordert, in Luke 2 zuzurüggen und zwar zur Entladung aus dem Unterraum. Da aus dem Stoßende dieses Raumes bereits Erz ge-

löscht wurde, kamen die Kläger der Klussforderung, — auch als sie wiederholt wurde, nicht nach, sondern führten an Land, nachdem sie vom Bellagten ihren bis dahin verdienten Lohn erhalten hatten. Die Arbeitssachen des Hafenbetriebsvereins händigte der Bellagte den Klägern nicht aus, sondern ließte sie ab beim Arbeitsnachweisbüro des Vereins. Da Kläger sich über die Entziehung der Arbeitslizenzen beim Hafenbetriebsverein beschwerten, kam die Angelegenheit zur Verhandlung vor die Beschwerdekommission. Hier machten die Kläger geltend, daß die von ihnen verlangte Arbeit mit Lebensgefahr für sie sie verknüpft gewesen sei, weil gleichzeitig im Zwischendeck und im Unterraum Erz mit Kübeln gelöscht werden sollte, während der Bellagte die Gefahr besaß und auch geltend machte, daß die Kläger, ohne ein Wort zu sagen, an Land gefahren seien, sich also der Arbeitsverweigerung schuldig gemacht hätten. — Die Beschwerdekommission beschloß sodann die Rückgabe der Karten mit Verwarnung, da eine Arbeitsverweigerung zwecklos vorliege. Die Kläger bleibten dabei, daß sie die fragliche Arbeit ihrer Lebensgefährlichkeit halber vermieden durften, und daß die Entziehung der Arbeitslizenzen daher unberechtigt gewesen sei.

Sie fordern vor dem Gewerbegericht, daß Bellagter ihnen den durch die Entziehung der Karten auf 15 Arbeitstage entstandenen Schaden mit 5,20 M. pro Mann und Tag erfülle, und haben beantragt, den Bellagten zu verurteilen, den Klägern je 78,— M., zusammen 390,— M. zu zahlen.

Der Bellagte hat beantragt, die Kläger mit ihrer Klage allen Umfanges abzuwenden und hat ausgeführt: Nicht er, sondern der Hafenbetriebsverein habe darüber zu bestimmen gehabt, ob und wann die Kläger ihre Karten wiederbekommen sollten. Daher würde er ebenfalls nicht er, sondern der Hafenbetriebsverein der richtige Bellagte sein, und das Gewerbegericht sei dann auch nicht zuständig für die Schadensersatzforderung der Kläger. Um übrigens die Karten einzutragen und sie dem Hafenbetriebsverein abzugeben, sei es dazu verpflichtet gewesen nach § 13 Abs. 3 der Vereinbestimmungen für die Arbeitgeber über den Berlehr mit den Arbeitsvermittlungsstellen für Schauerleute, weil die Kläger die Arbeit verweigert hätten. Die verlangte Arbeit sei nicht lebensgefährlich gewesen, wenn nur die Kläger vorsichtig waren und sich in der Lukensäche nicht gerade in dem Zeitpunkt aufhielten, wo aus dem Zwischendeck herans die Kübel mit Erz auf- und niedergelassen wurden. Kläger hätten sich nur meistens unter dem Zwischendeck aufzuhalten brauchen. Schon seit 10 bis 15 Jahren werde beim Bellagten in der Weise gearbeitet, wie er es von den Klägern verlangt habe. Da Kläger überdies, ohne ein Wort zu sagen, von Bord gegangen seien, habe Bellagter gar nicht einmal wissen können, warum sie nicht weiter arbeiten wollten.

Die Kläger haben erwidert: Sie hätten, wenn sie die Arbeit in Luke 2 begonnen hätten, festgesetzt unter der offenen Luke sich aufzuhalten müssen, während aus dem Zwischendeck die Kübel mit Erz auf- und niedergeworfen wurden. Einer von Ihnen habe beobachtet, wie aus den Kübeln vom Zwischendeck Erzstücke herumwogen, wie sogar ein halb voller Kübel mit Erz heruntergefallen sei. Ich habe dem Berlehr erklärt, unter diesen Umständen könnten sie die Arbeit nicht verrichten. Es ist Beweis darüber erhoben worden, ob die von den Klägern verlangte Arbeit in Luke 2 mit Gefahr für Leben oder Gesundheit der Kläger verbunden gewesen wäre, insbesondere, ob die Arbeit gegen die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsgesellschaft verletzt, durch Verneinung des Hafensuperintendenten Schloenbach als Sachverständigen und des Zirn Köhnl als Zeugen. Der Sachverständige hat eine kleine Situationsitzung zur Seite gegeben, die von den Parteien im allgemeinen als richtig anerkannt worden ist. — Die Kläger haben nur noch bemerkt, daß nicht nur 25 bis 30 Zons, wie der Zeuge Köhnl angebe, sondern noch 50 bis 60 Zons Erz im Zwischendeck gelegen haben, als sie in den Unterraum hinzugehen sollten. Vergleichsversuche waren aussichtslos.

In der Begründung wurde ausgeführt: Der Einwand des Bellagten, daß nicht er, sondern eventuell der Hafenbetriebsverein der richtige Bellagte sei, ist schon deshalb unverkennbar, weil der Hafenbetriebsverein, sobald die Angelegenheit überhaupt in der Beschwerdekommission zur Verhandlung gekommen war, am 4. Juni die Karten sofort an die Kläger wieder ausgetauscht hat; die Voreinhaltung der Karten in der Zeit vom 15. Mai bis zum 4. Juni, also nicht auf Grund des zwischen den Arbeitern, Arbeitgebern und ihm bestehenden Vertragsverhältnisses vorrst die Angelegenheit in der Beschwerdekommission prüfen muhste, sondern nur auf die Handlung des Bellagten, der auf Klägen, Nichtauslieferung der Karten an die Kläger und Abgabe an den Arbeitsnachweis des Vereins, zurückzuführen ist. Die Kläger können sich also nur an den Bellagten halten.

Das Gewerbegericht ist zuständig, weil es sich um Schadensersatzansprüche von Arbeitern wegen unberechtigter Nichtlieferung von Urkunden handelt, welche aus Anlaß eines Arbeitsverhältnisses dem Arbeitgeber übergeben worden waren. (Bisler 3 und 4 des § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes).

Es fragt sich nun, ob die Rückgabe der Karten an die Kläger eine berechtigte war oder nicht. Auf den einen Wortlaut des § 13 Absatz 3 der Bestimmungen für die Arbeitgeber über den Berlehr mit den Arbeitsvermittlungsstellen für Schauerleute:

„Wenn ein Arbeiter sich weigert,

1. eine ihm zugewiesene Arbeit zu leisten, oder

2.

so ist die Karte unter schriftlicher Darlegung des Sachverständigen sofort der Zillale einzusenden.“

Kann sie Bellagter nicht berufen, denn selbstverständlich kann mit dieser Bestimmung nur die unbedeutende Verweigerung von Arbeit gemeint sein. Der vernünftige Zug der Bestimmungen des Vereins kann nur sein, daß schon der einzelne Arbeitgeber selbst gewisse Arbeit prüfen soll, ob die Arbeitsverweigerung im einzelnen Falle eine berechtigte ist oder nicht. Wenn die Meinung der Bestimmungen die wäre, daß das einzelne Vereinsmitglied bei jeder Arbeitsverweigerung, ohne die Berechtigung derselben zu prüfen, einfach ohne eigene Verantwortung die Arbeitslizenzen dem Vereinsbüro soll zusenden dürfen, dann würde die Folge sein, daß sehr oft Arbeiter tagelang ohne Karten und also ohne Arbeit sein würden und zwar ganz unberechtigter Weise. Selbst wenn dann die Beschwerdekommission nach einigen Tagen (?) Red.) zu ihren Gunsten entscheiden würde, so würden sie doch den ihnen entstandenen Schaden weder vom Arbeitgeber noch vom Hafenbetriebsverein ersehnt verlangen können; vom Arbeitgeber nicht, weil er sich auf den § 13 Absatz 3 der genannten Bestimmungen berufen könnte, und vom Hafenbetriebsverein nicht, weil derselbe an sich gar nicht verpflichtet ist, ihnen Karten zu geben und Arbeit zu verschaffen. (§ 10, Abs. 1 der Bestimmungen für die Arbeiter über den Berlehr mit den Arbeitsvermittlungsstellen für Schauerleute.) — Es ist aber weder anzunehmen, daß die Arbeiter sich einer so ungerechten Bestimmung unterwerfen wollen, wenn sie die gelben Karten des Vereins in Empfang nehmen und dadurch in eine Vertragsverhältnis zum Verein treten, noch ist zu vermuten, daß der Hafenbetriebsverein selbst solche ungünstige Bestimmung hat treffen wollen.

Das Gericht legt daher die fragliche Bestimmung so aus, daß Bellagter jedenfalls verpflichtet war, gewissenhaft zu prüfen, ob die Kläger in vorliegendem Falle die Arbeit verwirkt hätten oder nicht. Das Gericht ist aber sogar der Meinung, daß der bloße Nachweis gewissenhafter Prüfung nicht einmal genügt, um den Bellagten von seiner Verantwortung zu befreien, sondern daß Bellagter schon dann für den den Klägern entstandenen Schaden haftet, wenn nur feststeht, daß die Arbeitsverweigerung der Kläger objektiv eine berechtigte war. Denn den Klägern den Nachweis eines Verchulds des Bellagten bei der Prüfung der Berechtigung oder Rechtfertigung der Arbeitsverweigerung aufzubürden, beseitigt ihre Rechtslage durch die Einrichtung des Arbeitsnachweises des Hafenbetriebsvereins, insbesondere die Einführung der Arbeitslizenzen, als ganz bedeutend verschlechtert aussäßen. Und zu solcher Auffassung liegt kein Anlaß vor, da der Zweck der Einrichtungen des Hafenbetriebsvereins doch wohl nur der ist, eine gewisse Kontrolle über das zur Verfügung stehende Material zu haben.

Durch die Beweisaufnahme muß nun als festgestellt angesehen werden, daß die Arbeitsverweigerung der Kläger in diesem Falle berechtigt war. Der § 70 der Haftverhütungsvorschriften der Lagerei-Berufsgenossenschaft, welcher lautet: „Der Aufenthalt unter hängenden Lasten ist verboten“ — befindet sich allerdings nicht unter Abschrift 1: Vorschriften für Arbeitgeber, sondern unter Abschrift 2: Vorschriften für Arbeitnehmer. Daraus folgt aber keineswegs, daß die Arbeiter berechtigt sind, ohne Rücksicht auf diesen Vorschriften Arbeiten anzutreten, die unter hängenden Lasten verrichtet werden müssen, und es den Arbeitern zu überlassen, wie sie sich gegen die damit verbundenen Gefahren schützen wollen. Denn nach § 123a der G.-D. sind die Gewerbetreibenden selbst verpflichtet, den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit geschützt sind. Bei der Arbeit aber, welche den Klägern zugeignet werden sollte, waren die Kläger nicht gegen solche Gefahren geschützt.

Der Sachverständige hat befunden und jeder Nichtfachverständige, der ähnliche Arbeiten einmal beobachtet hat, kann es einsehen, daß die den Klägern abverlangte Arbeit direkt lebensgefährlich war, weil die Kläger sich jedesfalls immer dann unter der Mitte der Lukensäfung aufzuholen müssten, wenn sie ihre Kübel an und abholten. Auf den Einwand des Bellagten, daß die Kläger es so hätten einrichten können und müssen, daß sie sich nicht direkt unter der Lukensäfung, sondern unter dem Zwischendeck sich aufzuholen, sobald oben vom Zwischendeck ein Kübel mit Erz hinaufgeworfen wurde, hat der Sachverständige mit Recht erwidert, daß bei solchen Verhältnissen die Arbeit im Unterraum so langsam vorwärtsgeschritten sein würde, daß das gleichzeitige Arbeiten vom Zwischendeck und vom Unterraum fast zwecklos war. Die Arbeiter wären bei solcher Aufforderung nicht auf ihre Kosten gekommen, und was die Hauptfahrt ist, auch bei solchem langsamem Arbeiten wäre die Gefahr für Leben und Gesundheit der Kläger nicht ganz ausgeschlossen gewesen.

Der Sachverständige hat überdies auch erkannt, daß er solche Arbeit im Hamburger Hafen niemals anlässen würde. Und wenn Bellagter, wie sein Wize Köhnl befunden, solche Arbeit schon viele Jahre immer, wenn es not tat, von seinen Arbeitern verlangt hat, so ist er nur deshalb damit durchgekommen, weil er die Hafeninspektion bisher nicht gemacht hat, und weil es ja Arbeiter genug gibt, die auf ihr Leben und ihre Gesundheit wenig bedacht sind.

Der Einwand des Bellagten endlich, daß die Kläger überhaupt keine Gründe für ihre Arbeitsverweigerung angegeben hätten, sondern stillschweigend von Bord gegangen seien, ist gleichfalls verehrt. Zunächst sind die Kläger überhaupt nicht stillschweigend von Bord gegangen, sondern sie haben auf wiederholtes Befragen des Zirns, ob sie jetzt in Luke 2 zurückgegangen wöllten, direkt mit „Nein“ geantwortet. Und die Behauptung des Köhnl, daß er absolut nicht gewußt habe, warum die Kläger die Arbeit im Unterraum der Luke 2 nicht verrichten wollten, ist so unglaublich, daß es sich kaum verlohn, darauf ein-

zugehen. Die Männer vom Hafen sagen nicht viel, aber sie verstehen sich doch.

War nach allem die Arbeitsverweigerung der Kläger berechtigt, so war Bellagter verpflichtet, ihnen bei ihrem Ausscheiden ihre Arbeitslizenzen auszuhändigen. Wegen Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist Bellagter den Klägern gegenüber schadenserächtig. Daß die Kläger einen Schaden von je 78,— M. erlitten haben, ist nicht bestritten und erscheint auch glaubhaft. Mindestens war zu erkennen, wie geschehen.

Breite Bettelpuppen. In der Niederpreßzeitung finden wir eine Notiz, der wir folgendes entnehmen:

„Spar-Bramen für die Arbeiter.“ Seit dem Jahre 1909 besteht bei der Hamburg-Amerika-Linie eine Einrichtung, die es den Arbeitern und Unterbeamten der Gesellschaft ermöglicht, von ihrem Arbeitslohn oder Gehalt kleine Beträge ohne Nebenkosten zurückzuziehen und zu einem günstigeren Zinsfuß als bei öffentlichen Sparstellen zu vermehren. Die Hamburg-Amerika-Linie vermittelt nämlich für die Sparer alle mit der Geldverleihung, Zinszuschreibung, Rückzahlung und Auszahlung verbindlichen Geschäfte, und sie zählt außerdem einen Zufluss zu den Zinsverträgen, so daß sich die Guthaben der Teilnehmer fortlaufend mit 5% verzinzen. In der Verfügung ihrer Eltern sind die Sparer natürlich (nicht für Erwachsene) völlig unbeschränkt. Daß die Gesellschaft hiermit eine nützliche, den Sparern ihrer Arbeiter fördernde Einrichtung getroffen hat, zeigt die steile und sehr beständige Entwicklung der Teilnehmerzahl und ihrer Spareinlagen. Um zu weiteren Fortschritten anzuregen und den Volkswirtschaftsschäben schäßwerten Sparstift zu erhalten Sparzinsen der Arbeiterschaft noch mehr zu geben, hat die Hamburg-Amerika-Linie neuerdings beschlossen, Sparzinsen einzuführen, die alljährlich im Juli unter die sparenden Arbeitnehmer verlost werden sollen. Es sind zunächst 57 Preise in Werten von je 25 bis 150 M. ausgesetzt worden. Jeder Sparer hat für je 25 M. Etappen auf ein Los Anspruch und dementsprechend eine vorteilhafte Aussicht, seine Ersparnisse häufig und eine verhältnismäßig recht lohnende Extra-Zinslösung zu vergewissern.“

Ob die Wendung vom „volkswirtschaftlich schäben-schäßwerten Sparstift“ auf dem publizistischen Boden der Niederpreßzeitung, oder auf dem des Preissessors der H.-A.-L. gewachsen ist, entzieht sich unserer Kenntnis — jedenfalls ist sie recht dünn. Beiecht den Fall — 30 000 Hamburger Hafenarbeiter schränken ihren an sich schon geringen Konsum plötzlich noch mehr ein, was wäre die Folge? Der gesamte Mittelstand würde stark in Mitleidenschaft gezogen und würde sich eine eigene Melodie zum „volkswirtschaftlich schäben-schäßwerten Sparstift der Arbeiter“ machen. Durch Sparen zum Eigentum“ lautet die Parole der „Selben“ — und die Selben wollen die gesamte Arbeiterschaft erobern. Der deutschen Wirtschaftslinie könnte keinen schwereren Schlag treffen, als die Sparwut der Arbeiter. Den diese Sparzinsen müßte der Arbeiter sich von Mund absparen — in Deutschland verdient noch kein Arbeitgeber, daß er Schafe sammeln kann, wenn er ein kultiviertes Leben führen will. Während der „Sparstift“ der Arbeiter der Produktion billiges Kapital zuführt, wodurch die Produktion bis zur Fleißhabe angespannt werden würde, hätte der Arbeiter anderseits kein Geld, die mit seinen „Spargroschen“ produzierten Gegenstände zu kaufen. Selbst die Bulgärdelonomie bezeichnet heute die „Selben“ als die „Königin der Industrie, Handel und Gewerbe“ machen. Durch Sparen zum Eigentum“ lautet die Parole der „Selben“ — und die Selben wollen die gesamte Arbeiterschaft erobern. Der deutschen Wirtschaftslinie könnte keinen schwereren Schlag treffen, als die Sparwut der Arbeiter. Den diese Sparzinsen müßte der Arbeiter sich von Mund absparen — in Deutschland verdient noch kein Arbeitgeber, daß er Schafe sammeln kann, wenn er ein kultiviertes Leben führen will. Während der „Sparstift“ der Arbeiter der Produktion billiges Kapital zuführt, wodurch die Produktion bis zur Fleißhabe angespannt werden würde, hätte der Arbeiter anderseits kein Geld, die mit seinen „Spargroschen“ produzierten Gegenstände zu kaufen. Selbst die Bulgärdelonomie bezeichnet heute die „Selben“ als die „Königin der Industrie, Handel und Gewerbe“ machen. Durch Sparen zum Eigentum“ lautet die Parole der „Selben“ — und die Selben wollen die gesamte Arbeiterschaft erobern. Der deutschen Wirtschaftslinie könnte keinen schwereren Schlag treffen, als die Sparwut der Arbeiter. Den diese Sparzinsen müßte der Arbeiter sich von Mund absparen — in Deutschland verdient noch kein Arbeitgeber, daß er Schafe sammeln kann, wenn er ein kultiviertes Leben führen will. Während der „Sparstift“ der Arbeiter der Produktion billiges Kapital zuführt, wodurch die Produktion bis zur Fleißhabe angespannt werden würde, hätte der Arbeiter anderseits kein Geld, die mit seinen „Spargroschen“ produzierten Gegenstände zu kaufen. Diese Sparzinsen-Geschichte hat aber noch ein anderes Gesicht. Wie nun, wenn die Arbeiter der H.-A.-L. einmal Kommandos stellen und die Direktion erwidert: Non possumus — den Arbeitern geht's schlecht! Hält ihnen gar nicht ein, sie haben soviel so viel Lausende gespart, sie schwimmen im Telt... .

Aber trotzdem behaupten die kapitalistischen Schreiberei, wenn die Arbeiter sich den letzten Biß vom Mund abknallen, das sei „volkswirtschaftlich schäben-schäßwerten“. Die Verteidiger des Kapitalismus haben sich heute noch immer nicht zu der Höhe wissenschaftlicher Erkenntnis emporgeschwungen, auf der bereits anfangs der vierzig Jahre des vorigen Jahrhunderts der einfache Schneidergeselle Weltling stand. Weltling, der gegen die Kleinbürgerlichen Verteidiger des Kapitalismus polemisierte, schrieb in seiner „Jungen Generation“ folgende, noch heute beherzigenswerte Worte: „Du lieber Himmel! Das ist eine drollige Sozialreform mit Ihren Sparzinsen und milden Stiftungen. Sparzinsen! Warum nicht auch Sparbüchsen? Nun ja, die Gesellschaft ist noch nicht genug vom Geiz und vom Wucher angestellt; da täte es also noch gut, man errichte noch mehr solcher Pfennigfuchsbüros. Nein! nein! Was man spart für den Mund, frisst uns Nähe und Hund, das heißt, je mehr wir uns einschränken, um so weniger lohnt man uns. Wer sich nicht getraut, etwas zu verzehren, getraut sich auch nichts zu verdienen.“

Wir appellieren nicht an die Arbeiter der Hamburg-Amerika-Linie, sich von dem Wohlfairstschwindel fernzuhalten, wir wissen, daß unter den heutigen Umständen gegen den Territorium der H.-A.-L. kein

Erwart gewachsen ist, wenn sie sich billig e Kapitalien verschaffen will. Wir begnügen uns damit, die anmühige Rolle, die die S.-A.-L. hier wieder einmal spielt, gekennzeichnet zu haben. Auf die — moralische Seite der "Verfolgung" einzutreten, erübrigts sich, ehe er verfahren sei ich Wasser und neuer zu einem Element, als daß Kapitalistische und proletarische Moral Verführungspunkte fänden.

Der Konflikt im Hafen von Varna. Wie wir voraus geschenkt hatten, setzen die Unternehmer der Löscharbeiten im Geneser Warenhafen ihren Kampf gegen das Hafenelement fort und fordern das Recht, Arbeiter außerhalb des vorrechtsmäßigem Turnus und sogar Unorganisierte anzustellen. Am 29. d. M. haben die Unternehmer sämtliche organisierten Arbeiter ausgesperrt. Mehrere Gesellschaften, die trotzdem ihre Ladung lösen wollten, wandten sich direkt an das Hafenkomitee um Aussetzung von Arbeitern. Es wurde also trotz der Aussetzung auf einigen Schiffen gearbeitet, aber immerhin nur auf einem kleinen Teil der im Warenhafen liegenden Schiffe. Im Warenhafen wurde die Arbeit regelmäßig fortgeführt. Der Konflikt scheint sich immer mehr zu verschärfen. Die Unternehmer stellen sich einer innerwirtschaftlichen Entwicklung im Transportwesen des Hafens entgegen. Sie wollen eine möglichst große Zahl von Zwischenpersonen erhalten und die Transitwaren einen möglichst langen und umständlichen Weg vom Frachtdampfer bis zum Eisenbahnwagen durchlaufen lassen. Das Hafenkomitee, das die Interessen des gesamten Handels und nicht nur die einer halb parasitären Unternehmertumsgemeinde im Auge hat, sucht dagegen die Zwischenpersonen auszuschalten und die Löscharbeiten direkt an Arbeitergenossenschaften zu vergeben. Um dies zu verhindern, wollen die Unternehmer die Arbeiterorganisationen sprengen, und zu diesem Zwecke weigern sie sich, das System der schlichtweisen Anstellung, das ohne die gewerkschaftliche Organisation undurchführbar wäre, weiter gültig zu lassen. Sie fordern das Recht der freien Arbeiterwahl, nicht weil sie ein gegenwärtiges Interesse daran haben, sondern weil sie in diesem Recht ein Mittel sehen, die Gewerkschaften zu erschüttern. Der Kampf ist insofern von besonderem Interesse, als die Unternehmer diesmal nicht nur im Widerpruch zu einem höheren sozialen Interesse handeln, sondern sie auch den genauen Bestimmungen eines rechtskräftigen staatlichen Reglements widersetzen. Von anderer Seite wird nach gemeldet: Infolge Überentnahmen zwischen Unternehmern und Hafenarbeitern wurde vorigen Dienstag morgen allgemein die Arbeit wieder aufgenommen, ohne daß irgend ein Zwischenfall erfolgte.

Siegretterer Hafenarbeiterstreik. Aus New-York wird gemeldet: Die International Mercantile Marine Co. hat beschlossen, die Forderungen der Hafenarbeiter nach Lohnanhebung zu bewilligen. Obwohl der Streik schon für mehrere transatlantische Linien erklart worden ist, wird erwartet, daß auch diese Gesellschaften der International Mercantile Marine Co. folgen. Es werden von der Lohnanhebung ungefähr 6000 Mann betroffen.

Hafenarbeiterstreik in Varna am Schwarzen Meer. Am 22. Juni stellten die Konsorträger Forderungen um Erhöhung ihrer Löhne mit je $\frac{1}{2}$ und 6 Cent pro Sack. Die Färbung unter den Lastträgern war groß und sie wüteten zum Streik. Unsere Sektion der Transportarbeiter in Varna suchte die Erregung zu dämpfen und den Kampf hinauszuschieben, da der Moment durchaus nicht für einen erfolgreichen Kampf günstig war. Leider gelang es unseren Funktionären in Varna nicht, die Lastträger zur Vernunft zu bringen. Am 4. Juli brach ein sogenannter wilder Streik aus, woran sich 186 Lastträger beteiligten. Die Führung dieses Streiks wurde sofort von der Sektion des Transportarbeiterverbandes in Bulgarien übernommen. Zwei Unternehmer bewilligten alsbald die Forderungen der Streikenden. Die Hafenverwaltung erklärte sich jedoch gegen diese Bewilligung, weil sie ungerecht wäre, und so konnte der Konflikt nicht beigelegt werden. Am 11. Juli wurden die Forderungen auch von dem Komitee der Warenbörse in Varna akzeptiert; die Arbeitsaufnahme sollte nun am 13. Juli stattfinden. Am 12. Juli benachrichtigte jedoch der Präsident dieses Börsenkomitees die Streikkommission brieftlich, daß die Forderungen der Lastträger unannehmbar seien. Dieses Spiel des Börsenkomitees erregte augenblickliche Entrüstung unter sämtlichen Arbeitern am Hafen und obwohl unsere Sektion wieder dagegen Stellung nahm, weil, wie gesagt, der Moment für so einen großen Kampf nicht günstig war, iraten sie am 13. Juli alle, über 500 an der Zahl, aus Solidarität zu den Streikenden und als Protest gegen das empörende Benehmen des Börsenkomitees und der Hafenverwaltung in einen allgemeinen Aussstand. Noch am Tage darauf wurde es klar, daß die Provokation des Börsenkomitees sowie der Hafenverwaltung darauf gerichtet war, die Organisation der Hafenarbeiter — die Sektion unseres Transportarbeiterverbandes in Varna, die den Unternehmern sehr verhaft ist, zu sprengen, um die Arbeiter auf Gnade und Ungnade den leichten auszufließen. Der Verkehrsminister schaffte noch am 4. Juli das bestehende Regelment, das die Verhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern regelte, telegraphisch ab. Der Staat selbst stellte sich dem Börsenkomitee und der Hafenverwaltung völlig zur Verfügung, um die kämpfenden Arbeiter niederzuwerfen. Das Polizeiministerium verfügte durch seine Organe, daß von den Donauhäfen Streikbrecher, sei es durch Verlockung oder durch Drohung und Gewalt, nach Varna geschleppt würden.

Die Streikbrecher wurden auf der Eisenbahn unentwegt befördert. Das genügte aber noch nicht. Nach ein paar Tagen wurden als Streikbrecher auch 60 Sträflinge aus dem Gefängnis in Varna verhauen. Diese "Arbeitswilligen" waren nun von starker Polizei- und Militärabteilungen umzingelt und vor unserer Agitation in strengste Obhut genommen. Der

ganze Hafen war von Militär besetzt. Mehrere unserer Kollegen, die einzelne Streikbrecher zur Arbeitsniederkunft zu bewegen suchten, wurden verhaftet. Der Eisenbahndirektor und selbst der Verkehrsminister verweilten in Varna, um den Kampf gegen die Hafenarbeiter persönlich zu leiten. Obwohl zuletzt am Hafen insgesamt etwa 210 Streikbrecher einschließlich der Sträflinge arbeiteten, ging jedoch die Ein- und Ausladung schwer vorstatten, denn es fehlten die genügend Hafenarbeiter. Es gelang uns endlich, die Streikbrecher zur Arbeitsniederkunft zu bewegen und in der Tat reisten sie alle am 21. Juli nach ihren Wohnorten zurück. Nur die Sträflinge arbeiteten am Hafen weiter. Der neue Angriff der italienischen Flotte auf die Dardanellen beeinflußte sehr ungünstig den Hafen von Varna. Die Ausfuhr, die ja um diese Zeit nicht besonders groß ist, wurde dadurch bedeutend eingeschränkt. Der Moment war ungünstig und konnte keinen Erfolg versprechen. Der Kampf wurde daher eingestellt, um unter günstigeren Verhältnissen, die den Sieg verbürgen würden, von neuem aufgenommen zu werden. Dieser Streik war aber sehr lehrreich für innere Kollegen und wenig bedeutend zu ihrer Ausbildung bei. Ihr Bewußtsein, daß sie in dem Kampf gegen die Ausbeutung den Staat mit aller seiner Gewalt gegen sich haben und nur auf sich allein, auf ihre Organisation sich stützen können, wurde gefestigt. Unser Verband gewann dabei neue Mitglieder. Die

naturgemäß neue Berufszweige auf den verschiedensten Gebieten, welche es ermöglichen, daß Arbeitskräfte, die von niedergehenden Berufen abgestoßen, in diesen neu entstandenen Industrien Aufnahme finden können. Nun tauchen bei Bildung verschiedener neuer Berufsgruppen Personen auf, welche mit grossem Eifer am unter Auswendung marktreicher Mittel auskommen, die Ausbildung von Arbeitskräften als Geschäft betreiben. Leider finden sich auch genügend Operä, welche in ihrer Art und in dem Glauben, sich endlich einmal eine Existenz zu schaffen, wie ein Einzelkämpfer an einen Stromahn, an diese Gelegenheit klammern. So ist schon wiederholt auf die Chauffeursschulen hingewiesen, die stellenweise wie Pilze aus der Erde hervorschälen, die Ausbildung von Leuten für den Chauffeurberuf betreiben. Zu neuester Zeit hat nun auch eine Erfindung viel von sich reden gemacht, und zwar der Kinematograph. Nicht nur in Großstädten, nein, auch in Mitten, ja selbst Kleinstädten findet man heute Kinematographen-Lichtbildtheater, und ebenso prompt tauchen schon sindige Geschäftsführer auf, welche für sich Kapital hervorbringen und Vereinstitute gründen, in welchen alle diejenigen, welche ein Kino eröffnen wollen, sowie Angestellte, Operatoren und Geschäftsführer eine von Grund auf fachmännische Ausbildung erlangen können; so heißt es wenigstens in den betreffenden Prospekten. Einer ist dabei: Natürlich sind zu diesem Berufe nur solide und gewissenhafte Menschen zu gebrauchen; solchen jungen Leuten bietet sich aber in dieser Branche eine überaus gut bezahlte Lebensstellung. Wie wollen hier mal ein bisschen verweilen. Die Ausbildungsdauer soll 3 bis 4 Wochen betragen, kann jedoch bei schwer begreifenden Schülern länger ausgedehnt werden, ohne daß sich die Kosten erhöhen, bei solchen, die etwas Vorkenntnisse haben und schnell aufzufassen, kann der Unterricht verkürzt werden, ohne daß etwa eine Entlastung des Honorars eintritt. Sodann wird noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Institut nur Schüler entlassen werden, die ihre Prüfung mit "Gut" bestanden haben. Das Unterrichtshonorar beträgt für Operatoren — umfassend theoretische und praktische Ausbildung — 150 M., eine weitere Ausbildung als Kinematographen-Besitzer kostet 100 Mark mehr. Für Kinematographen-Besitzer und solche, die es werden wollen, Honorar nach Übereinkunft. Nehmen wir als Durchschnittslehrzeit 4 Wochen an, so wird jeder, der nur ein wenig Ahnung von den Arbeiten eines Operateurs hat, zugeben müssen, daß es als vollständig ausgeschlossen zu betrachten ist, daß in so kurzer Zeit Leute als Operatoren ausgebildet werden können. Man braucht nur einmal ein Fachblatt zur Hand zu nehmen und sich die Annoncen anzusehen, welche Anforderungen an Operatoren gestellt werden, da wird verlangt, daß dieselben mit elektrischer, Benzol-, Gas-, Motoranlage, weiter mit den verschiedenen Apparaten Palme, Nippe, International, Bauer, Starholz, Grindler u. a. m. vertraut sein müssen, und all diese Kenntnisse erfordert sich das Lehrinstitut, in 4 Wochen den Lernenden beizubringen. Ja, wenn der Betreffende vielleicht Elektrotechniker oder Mechaniker ist, dann mag eine zwöchentliche Lehrzeit genügen, ist aber der Lernende etwa absolut ohne jegliche Vorkenntnisse, so ist es vollständig ausgeschlossen, daß er als Operateur jemals eine wirtschaftliche Tätigkeit entfalten kann, denn auch die etwaigen Reparaturen verlangt man von den Operatoren aus. Nun vollenbzt noch die Aufnahme-Operatoren, man deutet sich manchen Photographen, welcher bei einer 4- bis 5jährigen Lehrzeit noch nicht einmal im Stande ist, ein wirklich gutes Negativ zu erzielen, soll hier in circa 6 bis 8 Wochen im Stande sein, keine Aufnahmen vorzuführen. Hinzu kommt dann noch die außerordentliche Aufmerksamkeit, welche der Operateur aufzuwenden muß wegen der ständigen Feuersgefahr, welche ja bekanntlich bei Kinematographen-Vorführungen nicht gering ist. Sodann ist nicht außer Acht zu lassen, daß diese Schüler nur dazu beitragen werden, den Arbeitsmarkt der Branche zu belasten, denn das Angebot übertragt zum Teil heute schon die Nachfrage, so daß tatsächlich eine Warnung am Platze ist. Durch eine noch weitere Abschaffung des Angebots von Arbeitskräften würde aber schließlich eine Lohnbrüderlichkeit eintreten, welche geradezu verhängnisvoll werden könnte, sind doch die Spannungen in der Entlohnung schon sowieso ganz beträchtliche. Vor allen Dingen ist es aber notwendig, daß sich die in den Kinos Beschäftigten der Organisation anschließen, um sich ihre Rechte zu wahren und um der Unternehmerwillkür einen Damm entgegenzusetzen zu können. Darum fort mit dem alten Schindlerian, Kollegen, tretet mit ein in die Reihe Eurer übrigen Arbeitsgenossen, damit Eure Interessen gewahrt werden können.

Mannheim-Eduwigshofen. Am 19. Juli dieses Jahres fand eine Konferenz auf dem Bezirksamt statt, welche von der Gewerbeaufsicht einberufen und von Kinobesitzern und Angestellten besucht war. Der Zweck der Konferenz war, eine Aussprache herzuführen zwecks Regelung der freien Lage für die Angestellten, sowie auch Regelung der Pausen. Der Präsident usw. Zu gleicher Zeit suchte die Warenbörse eigene Hafenarbeiter anzustellen, und zwar unter vertraglicher Verpflichtung, die selbstverständlich unverfüllt bleiben werden.

	Steuerzähler		
	1896	1908	1911
1. Milliarde	26	9	6
2. " " " " .	75	26	20
3. " " " " .	123	47	27
4. " " " " .	171	67	54
5. " " " " .	225	89	73
10. " " " " .	667	242	198
50. " " " " .	27 518	6 938	5 042
64. " " " " .	11.6 898	15 295	11 203
65. " " " " .	—	16 790	11 765
91. " " " " .	—	124 676	44 874
92. " " " " .	—	—	48 969
103. " " " " .	—	—	123 810

In die erste Milliarde Vermögen teilten sich 1896 noch 26, 1911 aber nur 6 Steuerzähler. Mit jeder weiteren Milliarde vermehrte sich der Vorgang: Das Vermögen wächst rasch, so daß in jede Milliarde sich von Berichtsperiode zu Berichtsperiode weniger Steuerzähler teilen.

But der Arbeitgeber gegen unsere Organisation legte sich jedoch nicht. Das Komitee der Warenbörse in Varna unternahm eine erbitterte allgemeine Verfolgung gegen alle organisierten Arbeiter, ja selbst gegen die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei. Dieses Komitee erließ am 11. Juli eine Verfügung, die wir nachstehend wiedergeben, an die Mitglieder der Börse. Die Verfügung lautet:

"An die Herren Mitglieder der Varnauer Börsenkorporation!

Entsprechend dem Beschlusse der allgemeinen Mitgliederversammlung am 4. d. M., ist jedes Mitglied der Börsenkorporation verpflichtet, diejenigen seiner Angestellten, die an der sozialdemokratischen Partei aktiv beteiligt sind, abzusehen und keinen seiner Gerichtsprozesse, sei es ein Kriminal-, Civil- oder Handelsprozeß, einem Rechtsanwalt, welcher der sozialdemokratischen Partei angehört, anzuvertrauen. Der Verwaltungsrat der Warenbörse wird die strenge Durchführung dieses Beschlusses überwachen; die zu widerhandelnden werden aus der Börsenkorporation ausgeschlossen. Sämtlichen Mitgliedern der Börsenkorporation wird zur Pflicht gemacht, ihren Magazinaren den Befehl zu erteilen, keineswegs sozialdemokratische Arbeiter in dem Hafen aufzunehmen, bis die Börse definitiv ihre eigenen Arbeiter aufstellt. Widrigfalls werden den Firmen selbst Disziplinarstrafen auferlegt. Der Präsident usw."

Zur gleichen Zeit suchte die Warenbörse eigene Hafenarbeiter anzustellen, und zwar unter vertraglicher Verpflichtung, die selbstverständlich unverfüllt bleiben werden.



Hamburg. Durch die fortschreitende Entwicklung der Technik und durch neue Erfindungen eröffnen sich

Größtenteils wurde die Sitzung von Herrn Dr. Ritter, welcher ungefähr folgendes ausführte. Die Konferenz, die bereits am 25. November v. Jahres stattfand, hatte damals wenig Zweck, weil uns das Gesetz keine Handhabe zwecks Regelung der Arbeitsverhältnisse bot. Erfreulicher Weise ist es nunmehr anders geworden. Seit 1. April unterscheiden auch die Kinogestellten der Gewerbeordnung und die heutige Aussprache soll nur eine gegenseitige Verständigung herstellen, wie die freien Tage sowie die Pausen geregt werden sollten. Redner schlägt vor, daß alle Monat 4 freie Tage gewährt werden sollen. Auch soll täglich eine 1/2-Pause stattfinden, auch diese sei dringend notwendig. Jedoch darf der Vorführer während seiner Pausen den Vorführungsräum nicht verlassen. Die Besitzer sollten Lehrlinge

einstellen, die 3 Jahre lernen müssten und die unter Aufsicht des Vorführers dann das Handwerk lernen könnten. Ein Teil der Besitzer, die nebenbei bemerkt, sehr schlecht vertreten waren, wehrten sich sowohl gegen die 4 freien Tage im Monat, insbesondere aber gegen die Pausen. Zugestanden gab es sich damit zufrieden, wenn die freien Tage nur in 2 Hälften im Monat gewährt zu werden brauchten und diese sowohl als auch die Pausen nicht an eine bestimmte Zeit gebunden würden. Es wurde ihnen auch Spielraum von 1-3 Tagen zugestanden. Auch die Pausen soll nicht auf eine bestimmte Stunde gebunden werden. Die Muster sollen von diesen Vergünstigungen ausgeschlossen sein, da sie nicht zu den gewöhnlichen Arbeitern gerechnet sind. Die Gewährung der freien Tage sowie der Pausen wird nun Gesetz.

Diesen Erfolg können die Angestellten lediglich als ein Verdienst der Organisation betrachten. Mitte Juni vorigen Jahres haben sich die ersten Angestellten der Organisation angeschlossen. Am 22. Juli wurde von dieser eine Einigung mit dem Bezirksamt gemacht, wo um gesetzliche Regelung der freien Tage unter Berufung auf den § 105 der G.-G. gemacht wurde. Dem folgte dann die Konferenz am 25. November, und die Konferenz am 19. Juli, welche von positivem Erfolge war. Wie wollen nicht verhehlen, daß sich die Gewerbeinspektion alle Mühe gegeben hat, das durchzuführen, was nun zutande gekommen ist. Die Anträge der Gewerbeinspektion gingen auch viel weiter, als sie zuletzt akzeptiert wurden.

Visher haben einige Besitzer, lediglich anh auf unsere Anregung, bereits die freien Tage eingeführt.

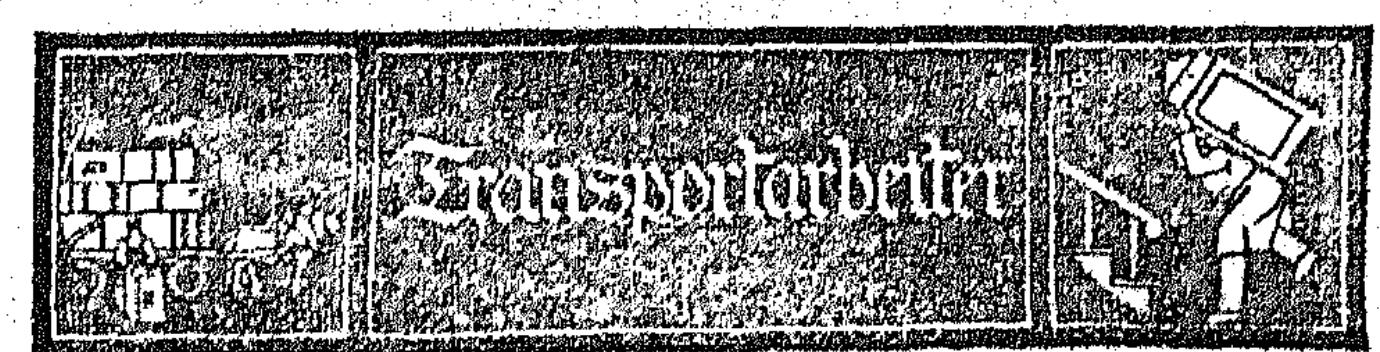
Nun gilt es seitens der Angestellten, die Augen offen zu halten. Wenn auch nicht alle Unternehmer, so wird doch ein Teil versuchen, die freien Tage vom Lohn in Abzug zu bringen. Um dies abzuwenden, wird es Aufgabe der Angestellten sein, alles zu tun, damit der leitende Mann der Organisation zugeführt wird, zumal es ja auch mit der Lohnfrage ziemlich im Auge liegt. Die Löhne sind momentan verschieden, daß eine Revidierung der niederen Löhne nach oben angebracht ist.

Das Baden-Theater, Mittelstr. 28, beschäftigt einen Portier, der nicht etwa blos mittags da sein muß, sondern auch morgens, also Dienst hat genau so wie jeder andere Portier am Platze, er wird mit ganzen 15 Mark wöchentlich bezahlt. Das Kino befindet sich mitten in einem Arbeiterviertel und wird lediglich von Arbeitern besucht. Mögen sich die Arbeiter und Arbeiterfrauen diese Stätte merken. Bereits im vorigen Jahr haben wir uns mit dem Besitzer beschäftigt, weil er solch erbärmlichen Hungerlohn bezahlt, bis jetzt hat es ihn wenig alteriert. Vielleicht sorgen die seitherigen Besucher dafür, daß der in Planchette gefüllte Hungertümmler, der vor der Tür steht, so entlohnt wird, daß er damit leben kann.

Auch das Metropolokino, Inh. Schulz und Klaus, schließt mit seinen Vorführern Engagementsverträge ab, welche nicht nur von allen möglichen und unmöglichen Verhältnissen freien, sondern auch eine Konkurrenzlaufzeit enthalten, die vorliegt, daß wenn der Mann in der Schweizer-Vorstadt in ein Konkurrenzunternehmen eintreten will oder Geschäftsgesetze verübt, er dann mit einer Ration von 100 Mark haftet. Wir sind der Meinung, daß dies zu weit führt. Zuviel Geheimnis gibt es bei einem Kind nicht, es sei denn im Metropolokino.

Kinematographenbetriebe sind unfallversicherungspflichtig. Ein Kinobesitzer beschäftigt bei der Bedienung des Apparates einen Vorführer und einen Gehilfen, die auch die Kohlen und Filme einzusehen und den Motor anzulassen haben, außerdem einen Radfahrer zum Abholen und Fortschaffen der Filme. Es werden zwei Elektromotoren in Gestalt rotierender Uniformen von je 2,75 PS. verwendet, deren Kraft von dem städtischen Elektrizitätswerke bezogen wird. Der eine dieser beiden Uniformen dient zur Reserve; er kann erst in Betrieb gesetzt werden, wenn der andere ausgeschaltet ist. Diesen Betrieb hat das Reichsversicherungsamt für unfallversicherungspflichtiges Erziehungsvermögen erklärt, weil in ihm ein durch elementare Kraft bewegtes Erziehungsvermögen verwendet werde, dessen motorische Leistung erheblich sei. Zuständig ist die Veruflgenossenschaft für Elektrotechnik und Feinmechanik, Berlin SW. 11, Bernburgerstr. 24/25.

Da viele Unternehmer sich um die Versicherung ihrer Betriebe herumdrücken werden, ist es Pflicht unserer Kollegen, darauf zu achten, daß sie gegen Unfall versichert werden. Wir müssen jedoch bemerken, daß ein Anspruch auf Rente auch dann besteht, wenn ein an sich versicherungspflichtiger Betrieb nicht zur Versicherung angemeldet ist. Jedoch haben die Verlegten in der Regel mehr Schererleben, wenn sie etwas von der Veruflgenossenschaft haben wollen.



Berlin. Am 18. Juli d. J. fand eine gut besuchte Versammlung der Möbeltransportarbeiter, Autischer und Bader statt. In derselben wurde Kollege Karl Neumann anstelle des Kollegen Pieper als Branchenleiter einstimmig gewählt. In der darauffolgenden Tagesordnung: „Welche Vorbereitungen haben die Kollegen zur Durchführung einer Lohnbewegung zu treffen?“, machte der Branchenleiter verdeckt verschiedene Ausführungen, betonte, daß in den einzelnen Betrieben noch viel intensiver gearbeitet werden müsse, und streifte auch dabei die Lohnbewegung der in den Schwerfuhrwerksbetrieben beschäftigten Kollegen. Nachdem verlas man den von den Vertretern männern ausgearbeiteten neuen Tarif, welcher auch mit nur kleinen Änderungen angenommen wurde. Der Branchenleitung wurde anheim gegeben, denselben dem Hauptvorstand zu unterbreiten. In der darauffolgenden Wahl einer Lohnkommission wurden folgende Kollegen einstimmig gewählt: Neumann, Opitz, Wolff, Nitsche und Bachmann, welche auch das Amt antnahmen.

Nachdem noch einige wichtige Sachen im Verschiedenen verhandelt wurden, war Schluß der Versammlung.

Berlin. Die in der Zementzentrale tätigen Kollegen haben kürzlich Lohnforderungen gestellt, die sich sowohl auf eine Verbesserung der Löhne im allgemeinen als auch auf die Altordnungen bezogen. Am 18. Juli kam es zur Arbeitsaufstellung. Die Direktion erklärte sich zu Verhandlungen über die eingerichteten Forderungen unter der Voraussetzung bereit, daß vorerst die Arbeit aufgenommen würde, was dann auch geschehen ist. Daraufhin fanden bereits am Freitag, den 19. Juli Verhandlungen mit einer Kommission der Arbeiter unter Hinziehung von zwei Vertretern des Transportarbeiterverbandes mit der Direktion statt. Die Zugeständnisse, welche gemacht wurden, sind am Sonnabend, den 20. Juli einer Versammlung der Arbeiter bekanntgegeben worden, welche die allgemeinen Zugeständnisse in bezug auf Stundenlohn und sonstige Bestimmungen als genügend ansah. Die Zugeständnisse bezüglich der Altordnungen wurden als ungenügend abgelehnt, weshalb am Mittwoch, 24. Juli, noch einmal eine Verhandlung mit der Direktion stattfand. Es wurden noch einige kleine Zugeständnisse gemacht, mit der sich eine weitere Versammlung zufrieden erklärte. Die gesamten Zugeständnisse wurden in einem Tarifvertrag festgelegt, dem wir folgende wichtigste Positionen entnehmen:

A. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends inkl. einer $\frac{1}{2}$ stündigen Frühstückspause, einer 1 stündigen Mittags- und einer $\frac{1}{2}$ stündigen Besprechungszeit.

2. An den Sonnabenden soll eine Stunde früher, d. h. um 5 Uhr und an den Tagen vor den großen Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 3 Uhr Feierabend gemacht werden.

B. Regelung des Lohnes.

1. Der Lohn beträgt 55 Pf. pro Stunde.

2. Überstunden, wenn solche in dringenden Fällen gemacht werden müssen, sind nach 6 Uhr abends mit 65 Pf. pro Stunde zu bezahlen.

3. Die Lohnauszahlung erfolgt des Freitags, falls keine Schwierigkeiten entstehen.

C. Allgemeines.

1. Kündigung findet beiderseits nicht statt, jedoch soll die Aussöhnung des Arbeitsverhältnisses am Abend bei Beendigung der Arbeitszeit bekanntgegeben werden.

2. In allen Abteilungen sind den Arbeitern heizbare Kulturställe sowie verschließbare Spinden zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke zur Verfügung zu stellen. Auch ist für ausreichende Waschgelegenheit Sorge zu tragen. Die erforderlichen Handtücher und Seife sind von der Zementzentrale zu liefern.

3. Falls Altordarbeiten nicht zu erledigen sind, sollen die Altordarbeiter, soweit Arbeit vorhanden ist, in Stundentarif beschäftigt werden. Sollte bis um 1 Uhr nachmittags die Arbeit erledigt und voraussichtlich weitere Altordarbeit nicht mehr zu machen sein, dann soll es den Arbeitern gestattet werden, nach vorheriger Vereinbarung mit der Geschäftsleitung in der Königsstraße, nach Hause zu gehen.

4. Der Schiffer hat 4 Träger und 2 Aufgeber zu stellen. Für je 2 weitere Träger stellt die Zementzentrale je einen weiteren Aufgeber.

5. Der Lohn für die Aufgeber wird in gleicher Höhe des erzielten Altordaussteigerlohnes pro Mann bezahlt.

D. Regelung der Altordnungen.

a) Galvanisirafe:

Für Austragungen von Zement vom Kahn auf den Wagen pro Sack 2 Pf., nach den Schuppen, 1. und 2. Feld pro Sack 3 Pf., nach den weiteren Feldern pro Sack $3\frac{1}{2}$ Pf., nach dem zweiten Schuppen pro Sack 4 Pf., über 10 Sack hoch pro Sack $4\frac{1}{2}$ Pf. — Das Ausladen von Tonnen wird in Lohn gemacht.

b) Königsstr., Mühlenstr. und Alt-Straße:

1. Für das Austragen von Zement vom Kahn zum Wagen pro Sack 2 Pf.; dasselbe wird gezahlt für Austragungen nach dem Kalkschuppen und 1. Torweg.

2. Für das Austragen nach dem Schuppen 2. Torweg (Königsstr.) $2\frac{1}{2}$ Pf., für das Austragen in der Mühlstraße, nach dem Schuppen links vom Wasser $2\frac{1}{2}$ Pf.

3. Für Austragungen von Kalk pro Sack 3 Pf.

4. Für das Ausladen von Tonnen pro Tonne 4 Pf., für das Ausladen von Tonnen von der dritten Lage ab 5 Pf.

5. Falls nach 6 Uhr abends ausgeladen werden muss, ist pro Sack $\frac{1}{2}$ Pf. und pro Tonne 1 Pf. mehr zu zahlen.

6. Die Kolonnenführer erhalten für das Zählen pro Tag eine Extravergütung von 55 Pf. innerhalb des Lagers und außerhalb des Lagers eine solche von 1,10 Mt. pro Tag; sowie das erforderliche Fahrgeld vergütet, wie es bisher gezahlt worden ist.

7. Bei Altordarbeiten, die außerhalb des Lagers geleistet werden müssen, wird den betreffenden Arbeitern, wenn diese des Abends zur Disposition stehen, hinsichtlich ihres Verdienstes der volle Tagelohn von 5,50 Mt. garantiert, falls die Arbeiter in Altordschicht so hoch kommen.

Sonstige Bestimmungen.

1. Für die Dauer dieses Vertrages sind alle einsitzigen Arbeitsaufstellungen, Streiks und Aussperrungen ausgeschlossen.

2. Bei etwaigen Streitigkeiten, welche sich aus diesem Vertrage ergeben könnten, ist zunächst zwischen Vertragsgeber und Arbeitnehmer eine Einigung anzustreben, unter Hinziehung der Verbandsleitung und des Zentralverbandes deutscher Arbeitgeber in dem Transport-, Handels- und Vertriebsgewerbe.

Wird durch diese Parteien eine Einigung nicht erzielt, so ist ein Schiedsgericht zu berufen, das aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, die von den Kontrahenten zu nominieren sind und einem Mit-

gliede der Handelskammer, welcher als Obmann zu fungieren hat, bestehen muß.

Dieser Tarifvertrag hat Gültigkeit vom 15. Juli 1912 bis 30. Juni 1913 und gilt jedesmal um ein Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Berlin, den 29. Juli 1912.

Generalverband deutscher Arbeitgeber in dem Transport-, Handels- und Vertriebsgewerbe.
Zementzentrale Berlin, G. m. b. H.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Was die Sache für uns besonders interessant macht, ist die Tatsache, daß dieser Vertrag wie schon andere in der neueren Zeit die Unterschrift des „Zentralverbandes deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Vertriebsgewerben“ trägt. Es ist dies der Arbeitgeberverband, bei dem bisher der Richtabschluß von Tarifen mit seinem Verbande oberstes Prinzip war. Die Verhältnisse sind aber immer stärker als die Menschen und ihre Rechte und diesen Verhältnissen muß man eben auch im Arbeitgeberverband Rechnung tragen. Wir freuen uns darüber, daß auch bei den Führern dieses Arbeitgeberverbandes schließlich der Einigkeit besserer Teil Sieger gewiehen ist. Die Arbeiterorganisation ist eben heute schon so stark, daß es nicht mehr in das persönliche Belieben jedes einzelnen gestellt ist, ob er mit ihr rechnen will oder nicht.

Meissen. Wieder einen Schritt nach vorwärts getan zu haben, können unsere Kollegen mit Recht von sich behaupten. Es war in Aussicht genommen, gegen Ende Juni eine Lohnbewegung durchzuführen. Als Mitte Juni die Gauleitung die Forderungen an die Unternehmervereinigung gelangten ließ, stießen wir auf ganz unvorhergesehene Hindernisse. — Zunächst war ein Wechsel in den Vorstandspersonen der Unternehmervereinigung eingetreten; die Schreiben gingen an die „alte“ Adresse, ohne von dort an die zuständige „neue“ Adresse weiterbefördert zu werden. Dadurch ging Zeit verloren, weil wir neue Bedenkfrist stellen mußten. Dann war die Unternehmervereinigung so „außändig“, uns ihre Beschlüsse gar nicht mitzuteilen. Durch eine 50 Pf.-Zulage für ein paar Betriebe hielt sie die Sache für abgetan. Es wurde aber von unserer Seite eine Sitzung verlangt, die Herren Arbeitgeber konnten nicht zusammenkommen, sie hatten keine Zeit. — Feiertisch war der Gebildsfest. Der Gauleiter verhandelte mit den Inhabern der größeren Betriebe einzeln und erzielte auch den Abschluß eines Lohnvertrages. Noch einmal wandten wir uns an die Vereinigung um eine Verhandlung, noch einmal wurde die Frist um einen Tag hinausgeschoben. Endlich sah die Sitzung statt; drei Unternehmer und eine Unternehmerin waren erschienen, in einer halben Stunde war die Verhandlung zu Ende, den anwesenden Gauleiter zog man nicht zu, teilte ihm auch keinen Beschluß mit. Es war dies auch nicht notwendig, wie wir später wußten. Der Unternehmerverband war in die Lust gesogen, er funktionierte nicht mehr. Mit Recht hatten die Vertreter der „großen Betriebe“ erkannt, daß die „Pfennigjäger“ nur auf Gelegenheiten lauerten, den „Größeren“ bei ansprechenden Gelegenheiten einige Summen wegzuschaffen. — Sie hatten sich verrechnet. Die größeren Betriebe verständigten sich mit unserm Organisationsvertreter, die kleinen „Luischen“ brauchten wir gar nicht. Am selben Abend fand noch eine Versammlung unserer Kollegen statt. Hier wurde beschlossen: Wer morgen früh nicht die Zusicherung vom Arbeitgeber erhält, daß dieser die neuen Bedingungen anerkenne, hat sofort die Arbeitsstelle zu verlassen und in den Streik einzutreten. Am nächsten Morgen streikten die Kollegen in zwei Betrieben. Bei der Firma Große dauerte der Streik ganze und erstaunlich bald Stunden, bei der Firma Hartmann einen Tag. Dann war alles vorüber. Meissen und die Welt sind nicht untergegangen, unsere Kollegen haben aber zwei Mark Zulage in der Tasche. Der Unternehmerverband ist in die Lust gesogen, unsere Organisation erfreut sich des besten Wohlbehagens. Hoffentlich ist das eine Lehre für bestimmte „Gemeingroße“; in nicht zu ferner Zeit sprechen wir uns wieder. Es lebe der Fortschritt, es lebe der Kampf.

Stuttgart. Die Lohnbewegungen bei der Firma Müller. Das „Deutsche Bolzblatt“ veröffentlicht in seiner Nummer vom 27. 7. unter der Überschrift „Vogel frisch oder stirb“ folgenden Wutschauenden Erschütterungen:

Vogel, frisch oder stirb!

Dass die freien Gewerkschaften nicht nur gegen christlich organisierte Arbeiter einen unerbittlichen Druck ausüben, sondern auch das ganze Geschäftsleben terrorisieren und zu tyrannisieren beginnen, lehrt ein Schreiben, das anscheinend an sämtliche Stuttgarter Kolonialwarenhändler versandt worden ist. Es lautet:

Stuttgart, den 26. Juli 1912.

An die verehrten Abnehmer der Firma

G. Münnz, Limonadenfabrik, Hier.

Wir teilen Ihnen mit, daß wir gezwungen sind, über die Firma G. Münnz, Mineralwasser- und Limonadenfabrik, den Boykott zu verhängen, weil Herr Münnz sich weigert, berechtigte Wünsche seiner Arbeiter stattzugeben.

Wir bitten Sie nun höflichst, Herrn Münnz unter Bezugnahme auf dieses Schreiben mittelsen zu wollen, daß Sie so lange keine Waren von Münnz beziehen, bis die Wünsche der Arbeiter von Herrn Münnz anerkannt sind.

Wir ersuchen Sie, weil wir, wenn irgend möglich, vermieden möchten, daß Sie durch den Boykott unfehlbarweise mitgezögert werden. Wir bitten Sie höflichst, uns spätestens bis zum 30. Juli mitteilen zu wollen, ob Sie gewillt sind, die geschäftlichen Beziehungen mit Herrn Münnz zu lösen, bis die Wünsche der Arbeiter erfüllt sind.

Nach dem 30. Juli werden wir eine Liste derjenigen

gen Geschäfte herausgeben, welche nach dem genannten Datum noch Waren von Herrn Munz beziehen.

Hochachtungsvollst

Vereinigte Gewerkschaften Stuttgart.

F. B.: Albert Muff, Adlerstraße 3, 1.

Der hier auszüllige Vorfall wirkt nach drei Seiten: 1. gegen die Firma Munz, 2. gegen sämtliche um ihre Existenz ringenden und kämpfenden Kolonialwarenhändler, die die beliebten Munzischen Fabrikate nicht mehr sollen verkaufen dürfen, und 3. gegen das Publikum selbst.

Um ungerechtfertigten ist das Vorgehen der sozialdemokratischen Gewerkschaften gegen die Verkäufer von Munzischen Fabrikaten. Die meistens verkaufen wissen überhaupt nicht, ob und inwieweit Differenzen zwischen der Firma und ihren Arbeitern bestehen, und ob die Forderungen der Arbeiter gerechtfertigt sind oder nicht. Und da sollen alle jene Händler, welche sich dem blöden Machtkünft und der unerhörten Tyrannie der sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht unterwerfen, öffentlich bloßgestellt, geschäftslich geschädigt, als Arbeiterfeinde gebrandmarkt werden! Diejenigen Händler aber, die sich unterwerfen, sind auch geschädigt, weil sie dem anderen, nicht sozialdemokratisch gesunkenen Publikum gegenüber die Waren zu liefern nicht imstande sind, die es kaufen will. Ersehen etwa die freien Gewerkschaften den Schaden, den sie ihnen durch ihren Terrorismus zugefügt haben?

Die Regierung und die Behörden aber fragen wir: Sollte es die Sozialdemokraten sich bald alles erlauben? Hat der Geschäftsmann, der genug Steuern und Abgaben zu tragen hat, nicht auch Anspruch auf Schutz seiner Existenz, und wird ihm dieser Schutz zuteil? Oder nicht? Wir wollen sehen, was geschieht!

Dass zu guter Letzt vom Volksblatt nach dem Staatsanwalt als Reiter in der Not gerufen wird, ist nach den Vorgängen im Augsburger nicht mehr verwunderlich, denn das Denunzieren bildet ja den eigentlichen Lebenszweck des Blattes. Wir wollen aber gern dem Wunsche des Volksblattes entsprechen und das Gebahren des Herrn Munz — des ehemaligen Schülers des Volksblattes — des Spezereihändler kommen erst in zweiter Linie in Betracht, weil sie sicher nicht so zentralstromm sind wie Herr Munz — der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Ob dann mit Munz ein Gefallen geschieht, möchten wir bezweifeln.

Bon seitens unserer Organisation wurde mit Munz im vorigen Jahr ein Tarif für die Kutscher abgeschlossen. Nach Bekanntmachung wurde ein Kutscher nach dem andern auf elegante Weise auf die Straße gesetzt. Einem damals entlassenen Kutscher schrieb Munz ein Zeugnis, auf Grund dessen der Mann überhaupt keine Arbeit mehr gefunden hätte. Auf unsere Anklamation erklärte dann Herr Munz: Er habe dieses Zeugnis abschafft so geschrieben, damit er diesen Menschen Zeit seines Lebens schikanieren könnte. Das Gewerbege richt, auf dem Munz, nebenbei gesagt, ein vielgeehriger Gast ist, belehrte den Herrn eines anderen. Einige Zeit nach den Entlassungen wurde dann ein anderer Kutscher eingestellt, unter der Voranschauung, dass er statt laut Tarif zu 26 M. nur zu 24 M. entlohnt werde und seinem Verhause angehören. Munz hatte damals noch die Freiheit, zu behaupten, dass dies kein Tarifbruch sei! Sein Benehmen auf dem Gewerbege richt in den letzten Wochen füllt dann dem Fas vollends den Boden aus. Vor wenigen Tagen wurde unsererseits für das Fahr- und Lagerpersonal ernst die Forderung eingereicht. Verlangt wird für die Chauffeure ein Anfangslohn von 35 M., für die Mitfahrer ein Wochenlohn von 24 M. und für die Lagerarbeiter ein solcher von 26,50 M. Wer da etwa noch behaupten will, dass diese Forderungen unverschämt seien, der könnte von seiner Ansicht am besten dadurch überzeugt werden, wenn er den Sommer über einmal bei Munz in Arbeit treten würde. Denn so wie dort wird nirgends ein Mensch ausgenutzt in seiner Arbeitskraft.

Das Eine aber muss der Utreffende von vornherein mit in den Kauf nehmen, dass er im Herbst loslicher aufs Pfaster gesetzt wird! Bei den Verhandlungen, die bereits am Donnerstag abend stattgefunden haben, hat Munz mehr wie einmal erklärt: Die Chauffeure erhalten nichts, den einen davon werfe ich überhaupt hinaus, die Mitfahrer können gleich gehen, ich brauche keine mehr und bezahle deshalb auch keinen Pfennig, den Lagerarbeiter aber, denen es nicht passt, die können sich nach anderer Arbeit umsehen, den Winter räume ich sowieso aus! Dies alles erklärte Munz in Gegenwart von Arbeitern in sturzes zynischer Weise. Dem am längsten im Betrieb beschäftigten Arbeiter aber erklärte er höhnisch-lächernd, er solle doch zur Stadt gehen, dort wäre er gerade noch reich! Dies als Dank nach 4½ jähriger, anstrengender Arbeit! Gleichzeitig suchte Munz nun wie zum Hohne am andern Tage in den Tageszeitungen bereits Kutscher und Lagerarbeiter! Er wollte also damit zum Ausdruck bringen, dass er den Kampf will. Goss dann etwa die Arbeiterschaft gebürtig warten, bis sie von Munz gnädigst an die Wand gedrückt wird! Goss etwa die Arbeiterschaft Stuttgarts noch froh sein, dass sie die Munzische Limonade konsumieren darf, zumal er seine Chauffeure vor einiger Zeit angewiesen hat, sie sollen allein zu dem L. umgedreht (gemeint waren in diesem Falle die Arbeiter der Meierei in Feuerbach) fahren, er wolle mit dieser Wande nichts zu tun haben. So, in diesem Sinne denkt Herr Munz über die Arbeiterschaft, verehrtes Volksblatt! Erst schimpft man in höhnisch-lächernder Weise über die Arbeiterschaft, deren Groschen man in der Haupthecke nimmt, und nachher, wenn sich die Arbeiterschaft wehrt, und es der Volksblattspalte überlässt, die Munzische Limonade zu konsumieren, dann schreit man Zeiter und Mordio-

nach dem Staatsanwalt! Nebrigens hat Munz in Gegenwart von Zeugen wiederholst erklärt, wer seine Limonade nicht trinken wolle, der soll es bleiben lassen! Von einer Schädigung des Publikums oder gar der schwer um ihre Existenz ringenden Spezereihändler kann keine Rede sein! Limonade gibt es überall, sind doch eine Reihe von Betrieben vorhanden, die mindestens die gleiche Qualität und zu demselben Preise liefern, als wie Munz, der an seiner Limonade so wenig verdient, dass er sich in kurzer Zeit nicht nur einen wahren Palast in der Hauptstraße, sondern auch noch einige Autos zulegen konnte.

Die Arbeiterschaft aber ersuchen wir, die Munzischen Fabrikate seinem Wunsche gemäß so lange zu meiden, bis auch Munz einsieht, dass die Arbeiter sich nicht erhöhen, den Sommer über wie Bienen ausspielen und dann, wenn der Winter vor der Tür ist, brutal auf die Straße werfen lassen.

Hätte Munz ein Entgegenkommen gezeigt, dann wäre er nicht in die Verlegenheit gekommen, zu sehen, wie es um seinen L. seinen Wunsch erfüllt und seine Ergebnisse meint!

Die Munzischen Arbeiter werden den Kampf zu führen wissen, denn miserabler wie bei Munz kann es Ihnen nirgends gehen. Die Räumung wurde heute nachdem Munz bereits Erstürmung einzufordern versucht, eingereicht. Der Betrieb der Firma Munz muss nach wie vor gesperrt bleiben! — Kollegen, weist überall die Munzischen Fabrikate zurück!

Neverse gegen die Koalitionsfreiheit sind ungültig. Bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde in der Reichstagskommission seitens der Kommissionsmitglieder und der Regierungsvertreter ausdrücklich angesagt, dass Verträge, welche die Koalitionsfreiheit beschränken, gegen die guten Sitten verstossen. Der Kommissionsbericht bezeichnet das als „feindselig“. Diesebe Meinung kam im Reichstagsplenum zum Ausdruck. Es sind demnach mündliche oder schriftliche Abreden, bestimmten politischen oder gewerkschaftlichen Vereinigungen nicht anzugehören oder aus denselben auszutreten oder sich für den Vertretungsfall einer Konventionalstrafe zu unterwerfen, unzulässig. Trotzdem sind dieser klaren Rechtslage gegenüber oft von Gerichten Neverse zu Unrecht für gültig erachtet worden, die die Koalitionsfreiheit aufheben. Um so erfreulicher ist es, dass sich kürzlich wieder das Gewerbege richt auf den dem Gesetz entsprechenden Standpunkt gesetzt und einen derartigen Never für ungültig erklärt hat.

Am 20. Juni waren die Kutscher und Mitfahrer der Berliner Paketfahrgesellschaft in den Streit getreten, weil die Direktion fünf Verbrauchsräte wegen ihrer Zugehörigkeit zum Deutschen Transportarbeiterverband gemahngestellt hatte. Durch das Eingreifen der Leitung des Transportarbeiterverbandes wurde der Kampf an demselben Tage wieder abgebrochen, nachdem die Direktion erstmals hatte, dass die Entlassenen wieder einzestellt werden sollten. Dieses Versprechen wurde aber von der Direktion nicht gehalten. Es wurden im Gegenteil noch andere Angestellte entlassen, sofern sie sich weigerten, aus der Organisation wieder einzutreten. Nach der Darstellung der Direktion sollen verschiedene eingesetzte tränkenden Augen zu ihr gekommen sein, die ihre Verbandsbücher mit der Bitte um Weiterbeschäftigung abgaben. Infolge dieser Bemerkung rissen sich die Angestellten öfter das Scherwort zu: „Na, du weinst wohl schon wieder?“ Dieses Scherwort hatte auch der Kutscher L. einem Unorganisierten gegenüber angewandt, welcher nichts Eilligeres zu tun hatte, als dies der Direktion mitzuteilen. L. wurde daraufhin ohne Einhaltung der dreitägigen Kündigungsfrist entlassen und klagte deshalb vor dem Gewerbege richt den Lohn für die drei Tage ein. Die Klage, vertreten durch den Director Wolffsohn, erklärte, der Kläger sei gar nicht wegen des Scherworts, sondern wegen seiner Zugehörigkeit zu der Organisation entlassen worden. Durch Unterschrift eines Neveres habe der Kläger sich verpflichtet, dem deutschen Transportarbeiterverband nicht anzugehören. Gegen diesen Never habe der Kläger verstoßen. Keineswegs habe er bei der Wiedereinstellung nach der Maßregelung der Transportarbeiter ein Versprechen abgegeben. Er habe gemeint, wenn jeder zu den Vertragbedingungen zwecklehre, sollte alles verzichten sein. Damit habe er sagen wollen, dass die Direktion die Zugehörigkeit zur Organisation auch ferner nicht dulden werde. Der Kläger sei zum Austritt aus dem Verband nicht zu bewegen gewesen und konnte deshalb auf Grund des Neveres ohne Entlastung entlassen werden. Auch habe der Kläger eine Quittung unterschrieben, wonach er keinerlei Ansprüche mehr gegen die Klage habe. Der Kläger gab das letztere zu, behauptete aber, in seiner Verwirrung nicht darauf geachtet zu haben, was er beim Abgang unterschrieb.

Die Klammer 7 unter Vorst. des Magistratzassessors Dreyer fällt folgendes Urteil: Ein derartiger Never, wie ihn die Direktion der Paketfahrgesellschaft ihren Angestellten zur Unterschrift vorlegt und damit die Koalitionsfreiheit einschränkt, entspricht nicht den heutigen verschiedenen Rechtsanschauungen und verstoßt daher gegen die guten Sitten. Nach Lage der Sache könne das Gericht der Klage aber nicht stattgegeben, da der Kläger durch die Ausgleichsquittung auf seine Ansprüche gegen die Klage verzichtet habe. Der Einwand des Klägers, nicht gewusst zu haben, was er unterschrieb, verdiene in vorliegendem Falle keine Beachtung.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Bremervorstadt. Die letzte Generalversammlung konnte überaus ein erfreuliches Fortschreiten der Organisation konstatieren. Bei 806 Neuaufnahmen und

einer Beitragseistung von 56 626 Markenbeiträgen ist ein Bestand erreicht, der alle bisherigen Leistungen weit überschreitet. Es ist dies ein Wehr gegenüber dem vorigen Quartal von rund 10 500 Beiträgen. Bei vollen 13 Wochen Beitragseistung ergibt dies eine Mitgliedszahl von 4401. Bei der starken Fluktuation, die allen Hafenhäfen eigen ist, kann, um den wirklichen Mitgliedsbestand festzustellen, eine volle Mittagsleistung nie gerechnet werden. 11 Wochen Durchschnitt ist daher immer noch eine gute Leistung. Legt man diese zugrunde, so ergibt sich eine Mitgliedszahl von über 5000. Das Feld der noch zu gewinnenden Mitglieder ist aber noch längst nicht erschöpft, es stehen noch eine ganze Anzahl von Arbeitern, für die die Organisation zuvor noch abseits stand. Auch diese müssen uns kennen gewonnen werden. Wenn jeder nach seinem Mitarbeiter werden wie noch weitere Fortschritte erzielen können. Einschließlich eines Hafenhäfen von 21 846,30 M. ist eine Gesamtsumme von 60 763,19 M. vorhanden. Für Unterstützungen für Rechnung der Hauptklasse wurden 1411,79 M. ausgegeben und 17 254,86 M. war der Hauptklasse überwegen. Am örtlichen Unterstützungen wurden noch 1505,30 M. ausgegeben. Die Gesamtangaben betragen 30 057,60 M., so dass ein Hafenhäfen von 30 705,59 M. verbleibt. Die Agitationssarbeiten wurden durch 42 Versammlungen und 11 Sitzungen erledigt und viele neue Anregungen gegeben, wie man sieht, mit unmöglichem Erfolg. Weiter haben eine Anzahl Konferenzen stattgefunden, die ebenfalls die Agitation fördern werden. Am Wohnbewegung ist die Bewegung der Hafenarbeiter im Wesergebiet, die mit einem Tarifabschluss auf zwei Jahre endigte, zu verzeichnen. Bei der Hafens- und Hochseefischereigemeinschaft gelang es, für die Seeleute, wenn sie nicht gemustert, eine Monatsgage von 90 Mark und 1,50 M. Festgeld pro Tag zu erreichen. Die D. und Maschinennamenssachen in großer Fahrt erzielten eine bessere Regelung des Lieferumfangs und eine höhere Bezahlung derselben. Weiter waren wir noch bei verschiedenen Bewegungen anderer Organisationen in Mitgliedschaft gezogen. Durch Prozesse wurden den Mitgliedern insgesamt 4559,67 M. eingezahlt und gewonnen, darunter ein Prozess, der genau 4 Jahre schwere und zwar von der Zeit 1903 aus. Aufsicht der Abwehrbewegung der Fischdampfschiffsbefreiungen. Hier wurde ein durchschlagender Erfolg erzielt, der den Mitgliedern keinen Preis kostete verursachte. Dem Vorstand wurde einstimmig Nachfrage erzielt. Eine wesentliche Debatte über den Geschäftsbericht wurde nicht beendet. Nach Erledigung d. S. Kartellberichts wurde entsprechend der gegenwärtigen Mitgliedszahl ein vierter Kartelldelegierter, sowie ein Stellvertreter gewählt. Einige Monatas und Anregungen wurden den Kartellvereigerten überwiesen um die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Essen (Ruhr). Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle nahm zunächst den Kartellbericht des Kollegen Danisch entgegen. Den Geschäftsbericht erstattete der Kollege Klimmiz. Er schilderte zunächst in eingehender Weise den Verlauf der im Quartal stattgefundenen Zahlbewegungen der Fensterputzer, Leitergerüstbauer und der Führerleute im Betrieb Albert Lange. Während der erste nach 2½ wöchentlicher Dauer erfolglos abgebrochen werden musste, waren die beiden anderen Bewegungen von Erfolgen gekrönt. Redner verbreitete sich dann ausführlich auf die Agitationstätigkeit im 2. Quartal sowie deren Fortschritt in den Bezirken, Branchen und Betrieben. Der Umfang derselben sei aus folgenden Angaben zu ersehen: Es fanden statt 38 Versammlungen und 58 Betriebsbesprechungen und sonstige Sitzungen. Renditeaufnahmen waren 126 zu verzeichnen. Der Kollege schilderte weiter die Entwicklung der Maßnahmen des Verbandes gegen die politische Polizei. Ferner wurde von ihm ein Bericht vom Arbeitsnachweis gegeben. Dieser muss von den Kollegen weit mehr wie bisher untersucht werden. Jeder Kollege muss es als seine Pflicht betrachten, jede frei werdende Stelle, die ihm bekannt wird, sofort per Karte oder per Telefon zu melden. Unfälle würden vergütet. — Im ganzen sei der Fortschritt der Verwaltungsstelle, wenn auch ein glänzender, so doch immerhin ein befriedigender. Der Boden sei überaus steinig und hart. Die Mitarbeit jedes Kollegen sei notwendig, wenn eine gute Organisation geschaffen werden soll.

Den Rassenbericht erstattete Kollege Dörr. Er gestaltete sich folgendermaßen:

Ginnahmen:	
Bestand vom vorigen Quartal	250,— M.
96 Beitragssachen a 1 M.	96,— "
15 u. weibl.) a 50 Pf. (ggd.	7,50 "
5965 Beitragssachen a 50 Pf.	2982,50 "
1084 u. weibl.) a 25 Pf. (ggd.	271,— "
4600 örtl. Zusatzbeiträge a 10 Pf.	460,— "
919 (ggd. u. weibl.)	45,95 "
96 Ortsfondsmarken a 25 Pf.	24,— "
84 Baufondsmarken a 50 Pf.	42,— "
365 Streiffondsmarken a 30 Pf.	109,50 "
Kettlberichte	167,10 "
Zuschuss von der Hauptklasse	757,59 "
	5213,14 M.
Ausgaben:	
Direkt. Streitunterstützung	91,61 M.
Gehalt, Entschädigung und Provisionen	1665,88 "
Materialien, Miete, Telefon etc.	117,03 "
Veranstaltungen, Minoneen, Referate etc.	246,98 "
Bibliotheksbücher und Zeitschriften	12,90 "
Kartell- und Setzertaratsbeiträge	166,60 "
Büro, Telegramme etc.	28,01 "
An die Hauptklasse abgeführt	2571,13 "
	4923,14 M.



Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 33. Woche
ist fällig.

V i l a n z:	
Einnahmen	5213,14 M.
Ausgaben	4933,14 "
Kassenbestand	280,- M.

Für die Hauptklasse gelangten zur Auszahlung an Gewerkschaftsunterstützung 932,81 M., an Streitunterstützung 108,16 M., an Gewerkschaftsunterstützung 112,64 M., an Extramitunterstützung 90,- M. und an sozialen Ausgaben 50,- M. Die Buchhandlung erhielt 136,75 M. — Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt.

Den Bericht vom Verbandstag erstattete Kollege Groen. Er fasste seine Ausführungen in dem Satz zusammen: man könne mit dem Verlauf und dem Ergebnis deshalb zufrieden sein. Eine persönliche Auseinandersetzung gegen den Kollegen Strahl wurde der Bewilligung zur Regelung überwiesen.

Hamburg. Fr u c h t - u n d E i c h a r b e i t e r . Mitgliederversammlung am 19. Juli. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Kollegen in der Eierbranche. Es wurde gerügt, daß diese Kollegen bisher keine Obmänner gewählt hatten, resp. daß die Obmänner nicht an den monatlichen Sitzungen teilnehmen. Wimmel erstattete sodann den Kartellbericht, der ohne Diskussion entgegengenommen wurde. Behnert machte bekannt, daß wieder einige Kollegen unserer Organisation unten geworden sind; es sind dies Hermann Kübler und Jakob Bergner. (Num. d. Schrifts: Der Kollege Otto Schallenberg, dessen Name auch genannt wurde, hat stets seine Verpflichtungen dem Verbande gegenüber erfüllt und beruht die betreffende Mitteilung auf falschen Informationen.)

Kattowitz. In der am 20. d. M. hier abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete der Bezirksleiter Bericht über den Verbandstag. Eingangs hob er die gute Aufnahme, welche den Delegierten von den Breslauer Kollegen geboten worden war, her vor, ebenso erkannte er auch die Bereitwilligkeit der Stadt an, die Liebichshöhe, ein säkularisches Etablissement, den Delegierten zur Verfügung zu stellen. Im weiteren Bericht ging er besonders auf die Beschlüsse, welche auf dem Verbandstage gefaßt wurden, ein, und begründete dieselben ausführlich. Aus der darauffolgenden Diskussion ging hervor, daß nicht alle Beschlüsse die volle Zustimmung gefunden hatten. Mit der obligatorischen Einführung der Bausoldsmarken waren wohl noch die meisten Redner einverstanden. Aber gegen die Verlängerung der Maxenzeit und besonders gegen die Erhöhung der Gabebeiträge waren sämtliche Diskussionsredner. Es wurde dabei betont, daß z. B. auf dem Gebiete des Bildungswesens bisher so gut wie nichts geleistet worden war. Und gerade für Überschreiter tate es sehr not, auf diesem Gebiete etwas zu bringen, wobei das Geld, welches jetzt durch die Erhöhung der Beiträge mehr abgeführt werden muß, sehr gut verwendet werden könnte. Dennoch, meinte eine Redner, die Beschlüsse sind einmal gefaßt und hätte nicht mehr zu ändern. Hierauf wurde Bericht erstattet über die hier stattgefundenen Lohnbewegung der Droschkenchauffeure. Leider mußte die selbe nach fünfzigem Stande abgebrochen werden. War es doch der bestreiten Firma gelungen, eine Menge Streikbrecher aus Berlin zu erhalten, so hatten sich auch aus den Reihen der Streikenden selbst einige gefunden, welche den traurigen Ruhm für sich in Anspruch zu nehmen verpflichtet fühlten, um als Verräter an der Arbeiterklasse zu fungieren, und ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken fielen. Aus diesem Grunde beschloß die Versammlung, gegen die Chauffeure Sowa, Duda und Krüger, sowie gegen die Wagenwässcher Lehr und Polewka den Auschluss zu beantragen. Gleichzeitig beschloß die Versammlung, denjenigen ausgeworfenen Kollegen, die noch nicht voll bezugsberechtigt sind, wöchentlich eine Mark Zufluss aus der Kassakasse zu zahlen. Ist auch bei dieser Bewegung nicht das erreicht worden, was beachtigt war, so kann die Firma doch versichert sein, daß wir zur gegebenen Zeit wieder kommen, um uns das zu holen, was wir heute noch nicht erlangen konnten. Nachdem noch Kollege Anderseck als Schriftführer gewählt worden war, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Mainz. Am 20. Juli stand unsere Werteljahrsgeneralversammlung statt. Da der Kollege Klingelhöfer sein Amt als Vorsteher niedergelegt hat, wurde der Kollege Hopp als Versammlungsleiter bestimmt. Der Kollege Greb gab den Geschäfts- und Kassenbericht, aus dem wir folgendes entnehmen: Die Mitgliederzahl steigerte sich von 538 auf 712. Beiträge wurden 8473 geleistet. Erfreulicherweise haben sich die Kassenverhältnisse gebessert, der Kassenbestand ist von 93,39 M. auf 484,31 M. gestiegen, auch haben wir noch 99,30 M. an die Hauptklasse für die ausgesparten Tabakarbeiter abgeführt. In der Berichtsperiode fanden 22 Sitzungen und 32 Versammlungen statt. An Anträngen waren 186 zu verzeichnen, denen 256 Ausgänge gegenüberstehen. Lohnbewegungen wurden fünf geführt, wobei 41 Kollegen in Betracht kamen. Die durchschnittliche Lohnhöhe betrug 2 M. pro Woche und Monat. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 4919,41 M. auf, dem eine Ausgabe von 4435,08 M. gegenübersteht. In Krankenunterstützung erhielten 43 Kollegen für 722 Tage 939,18 M. Arbeitslosenunterstützung er-

hielten 9 Kollegen für 57 Tage 75,82 M. An Vereidigungsbeihilfe wurden 100 M. Rechtschutz 23,90 M., Extramitunterstützung 30,- M. Gewerkschaftsunterstützung 100 M. und Streitunterstützung 631 M. bezahlt. Die Gefanlausgabe der Hauptklasse für Unterstützung betrug 1899,90 M. In bar erhielt die Hauptklasse 123,83 M.

Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Kollege Feldmann erstattete den Kartellbericht, an den sich eine längere Diskussion knüpfte. Das Stiftungsfest soll im Oktober abgehalten werden. Als Delegierten zur Gaulkonferenz wurden die Kollegen Dapper, Greb und Haussmann gewählt. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen ermahnt hatte, mehr wie seither an dem Ausbau der Organisation mitzuholzen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mannheim-Ludwigshafen. In der am Sonntag, den 14. Juli stattgefundenen Generalversammlung wurde der Geschäfts- und Kassenbericht, sowie der Bericht vom 8. Verbandstag in Breslau erstattet. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß, trotzdem 239 Neueintritte zu verzeichnen waren, eine Mitgliederzunahme nicht ohne weiteres in Erscheinung trat. Die Arbeitsgelegenheiten am Hasen war eine unzureichende. Durch den günstigen Wasserstand werden die Güter an Mannheim vorbei nach dem Oberrein geschleppt. In den Holzlagern ist bekanntlich das zweite Quartal ebenfalls ungünstig. Die Folge dieser Situation war, daß sehr viele Kollegen abreisten, oder in andere Berufe überstiegen.

Lohnbewegungen waren in der Eisfabrik Gebr. Bender, sowie in der Expressgußfertigung, wo die Tarifverträge erneuert wurden. Bei Alfordant Muelle wurden verschiedene Abstimmungen erhöht. Die Kohlenarbeiter beim Syndikatssager am Rheinauhafen stellten an ihre Firmen ganz geringe Forderungen, welche von der Firma als maßlos bezeichnet und abgelehnt wurden; die Kollegen haben die Bewegung auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben. Die Organisationsverhältnisse lassen am Rheinauhafen viel zu wünschen übrig. In der Diskussion wurde auf die Interessenlosigkeit der Gewerkschaftsarbeiter verwiesen, die sich um die Tätigkeit der Organisation nicht kümmern und sie bewirtschaftlich politisch oder handgreiflich betreiben.

In der Diskussion über den Verbandtagsbericht wurden die Aussagen des Verbandstagsdelegierten Nabolde auf dem Verbandstag der nötigen Kritik unterzogen. Hauptfachlich die Kollegen Hafenarbeiter verwarnten sich gegen die Herabsetzung von Seiten ihrer zum Verbandstag entsandten Delegierten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

"Die heute im Saale des Gewerkschaftshauses tagende Generalversammlung verwaht sich ganz entschieden gegen die Aussagen ihres Koll. Nabolde auf dem Verbandstag in Breslau, woher den organisierten Transportarbeiten unterzogen wurde, sie hätten beim letzten Matrosenstreik auf Kommando Streitarbeit verrichtet.

Die Hafenarbeiter Mannheims betrachten nach wie vor die Solidarität als das höchste und vornehmste Ziel in der Arbeiterbewegung."

Der Kollege Nabolde will die Neuerungen nicht in dem besagten Sinne gemacht haben. Er wurde aber von den übrigen Kollegen überführt, desgleichen aus dem stereographischen Bericht verwiezen. Für den Kollegen Nabolde möge dies eine Lehre sein; er wird in Zukunft etwas vorsichtiger seine Ausschreibungen erwägen. Vor allen Dingen darf er den Gaul nicht durchfahren lassen. Es wurde auch gar nicht angezweifelt, daß K. seine Ausschreibungen im anderen Sinne gemeint hat. Da er aber die Kollegen Hafenarbeiter mit seinen wörtlichen Ausschreibungen herabsetzte, so hätten es die übrigen Delegierten für nötig, dies wieder gut zu machen. Damit Schluß der Versammlung.

Nürnberg. Am 27. Juni fand unsere Werteljahrs-Generalversammlung statt. Zunächst hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Max Süßheim einen äußerst interessanten Vortrag über: "Die Bedeutung des neuen Strafgesetzentwurfs für das Transportgewerbe". Redner weist einleitend darauf hin, wie von Seiten der Arbeitgeberverbände nach allen Richtungen ver sucht wird, die öffentliche Meinung dahin zu beeinflussen, daß eine Verstärkung der Gesetzesbestimmungen bezüglich des Koalitionsrechts der Arbeiterschaft notwendig sei. Diesem Treiben müsse von der Arbeiterschaft in Versammlungen, durch die Presse, sowie in innermündlicher Aufklärungsarbeit noch rechtzeitig mit aller Energie entgegengestellt werden. Sollten die jetzt in Vorschlag gebrachten Paragraphen Gesetz werden, dann ist es ausgeschlossen, in der ferneren Zeit Lohnkämpfe nach den bisherigen Methoden zu führen. Es sind alle diese Bestimmungen dem Unternehmertum zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen auf den Leib zu geschnitten, ja dieselben stammen größtenteils aus den Büros der Arbeitgeberverbände. Sie sind überhaupt nichts anderes als eine Wiederholung der sehr schroffen Buchhansvorlage, nur daß sich die Schärfe nicht sofort erkennen läßt. Wenn man nach der bisherigen Rechtsauffassung und Auslegung unseres von bürgerlichen Klassenanschauungen durchdrungenen Rechtstandes, sich Begriffe vor Augen hält, wie dieselben in den §§ 240 und 241 enthalten sind, z. B.: "Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung oder Unterlassung nötigt" oder "Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört", der wird begreifen, daß unter solchen Gesetzesbestimmungen nicht nur die Arbeitersführer, sondern selbst der einzelne Arbeiter, wenn er mehr Lohn fordert, vom Staat anwalts ge faßt werden kann, weil er den Unternehmer dadurch in seinem Frieden stört. Kann nach der schon heute der Arbeiterschaft gegenüber vielfach gepflogenen Rechts-

auslegung, durch die Ankündigung des eventl. Streiks, im Falle der Nichtbewilligung einer Lohnforderung, nicht eine Handlung, die durch Drohung oder Gewalt in rechtswidriger Absicht erfolgt ist, herauskonstruiert werden? Allein, dem Zentralverband deutscher Industrieller genügt dies noch nicht, er wünscht, daß die plausiblere Überwachung (Streipostenkette) von Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Häusern usw. als gefährliche Drohung im Sinne des Gesetzes aufgefaßt wird.

Zur vollständigen Aushebung des Koalitionsrechts für einen großen Teil der Transportarbeiter, Eisenbahner, Straßenbahner, Hafenarbeiter, Metall-, Holz und Gemeindearbeiter würde die Annahme der §§ 184 und 185 des Entwurfs führen. Wodurch würde wohl ein dem öffentlichen Verkehr dienender Betrieb nicht vorsätzlich gefährdet werden? Höchstens wenn die Schulden die Betriebsinhaber trifft, jede Arbeitszeitstellung der Arbeiter würde als vorläufige Störung angesehen werden und strafbar sein. Der ganze Gesetzesentwurf hat durchgehend möglichst verschwommene, nicht ohne weiteres in Erscheinung tretende, heimliche, laufschulartige Begriffe, durch die man den Arbeiterorganisationen beikommen will. Mit der Aussöderung rechtmäßig mobil zu machen gegen die Pläne der Schwarzmacher und ihrer ausschwärmenden Organe der Regierungsbürokraten schloß Redner den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Anschließend erfolgte der Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal. In 82 Versammlungen und 105 Sitzungen und Besprechungen wurden die Aufgaben der Organisation erledigt. Lohnbewegungen wurden 6 ohne und 1 mit Streit geführt. Die Bewegung der Chauffeure, bei der fast nur Einzelbetriebe in Betracht kommen, mußte abgebrochen werden, doch erhalten alle Kollegen jetzt den von uns geforderten Lohn. Es wurde erreicht für 151 Personen 239 Stunden Arbeitszeitkürzung, und für 174 Personen 107 M. Lohnhöhung pro Woche. Die Mitgliederzahl hat sich um 197 vermehrt, so daß mit Abschluß des Quartals ein Mitgliederbestand von 3302 Personen vorhanden ist. Es ist als erfreuliches Zeichen zu konstatieren, daß die Klientelation sich etwas verringert, der Markenumsatz prozentual sich erhöht hat. Aus dem Kassenbericht ist ebenfalls eine Aufwärtsentwicklung zu entnehmen. Die Gesamtentnahmen betrugen 41 264,99 M., die Gesamtausgaben 21 503,51 Mark, so daß ein Kassenbestand vor 19 761,48 M. verbleibt. Au die Hauptklasse wurden 15 085,95 M. abgeführt, davon in Weilburg 8032,19 Mark. Beide Berichte wurden ohne Diskussion entgegengenommen und dem Kassierer auf Antrag der Revisoren einstimmig Decharge erteilt. Nach Erledigung noch einiger wichtiger Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung mit der Aussöderung, daß auch fernerhin jeder seine Pflicht gegenüber der Organisation erfüllen möge, geschlossen.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Nehmen gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannte Mitglieder:

In Berlin: Verhard Kudler, Hpt.-Nr. 44 055, eingetr. 20. 6. 10; Paul Schulz, Hpt.-Nr. 62 301, eingetr. 20. 10. 11; Franz Schmette, Hpt.-Nr. 3852, eingetr. 10. 4. 12; Walter Thieß, Hpt.-Nr. 7630, eingetr. 18. 6. 12.

In Hannover: Karl Rothdurst, Hpt.-Nr. 176 348, eingetr. 11. 11. 11.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzufinden.

Aus dem Verbande ausgeschlossen wurden auf Grund § 3 Abs. 7a und b des Verbandsstatus nachstehend genannte Mitglieder:

In Essen (Müh): Johann Weisheim, Hpt.-Nr. 241 723; Gustav Brügel, Hpt.-Nr. 241 171; Heinrich Wüttgen, Hpt.-Nr. 241 677; Anton Hartog, Hpt.-Nr. 241 718; Johann Hartog, Hpt.-Nr. 241 213; Johann Junior, Hpt.-Nr. 241 063; August Schäfer, Hpt.-Nr. 241 551; Karl Schäfer, Hpt.-Nr. 241 710; Wilhelm Schmitz, Hpt.-Nr. 241 721; Gustav Schneider, Hpt.-Nr. 241 712.

Mit volksalem Gruß

Der Vorstand.
F. A.; Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Nr.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Bremen suchen wir einen weiteren Angestellten, der sowohl in Bureauarbeiten als auch in der Agitation firm sein muß. Selbstverständliche Voraussetzung ist ferner volle Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Ferner suchen wir für unsere Verwaltungsstelle zwei weitere Angestellte, die auch agitatorisch verwendbar sein müssen.

Bewerber für alle Stellen müssen eine mindestens dreijährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation nachweisen können.

Handschriftliche Offerten sind für jeden Ort getrennt unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 25. August d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.
F. A.; O. Schumann.

Beranth. Redakteur: Karl Millhahn, Lichtenberg-Berlin.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer & Dimmel, Berlin, Nöthenstr. 36/38.